

JAHRESBERICHT

2019



Studierendenwerk
Mannheim



Studierendenwerk
Mannheim



JAHRESBERICHT 2019

Impressum

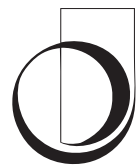
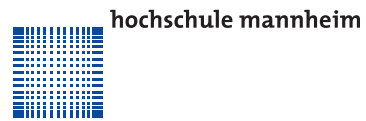
Herausgeber: Studierendenwerk Mannheim AöR
L7, 8 | 68161 Mannheim
V.i.S.d.P.: Ass. jur. Peter Pahle
Redaktion: Astrid Brandenburger M.A.
Gestaltungskonzept: RAUM SIEBEN Werbeagentur
Satz & Layout: Josua Gassen, RAUM SIEBEN Werbeagentur
Auflage: 350
Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG

Bildnachweis

S. 11: iStock.com/dusanpetkovic • S. 17: iStock.com/skynesher • S. 18: iStock.com/Csondy • S. 19: iStock.com/Okea • S. 20: shutterstock.com/Fotofermer • S. 20: iStock.com/Rohappy
S. 23: iStock.com/mangpor_2004 • S. 26: iStock.com/gpointstudio • S. 27: iStock.com/Prostock-Studio • S. 30: iStock.com/Natali_Mis • S. 32: iStock.com/Rob Daly • S. 34: iStock.com/
MonthiraYodtiwong • S. 37: iStock.com/Chainarong Prasertthai • S. 38: iStock.com/dusanpetkovic • S. 41: iStock.com/Sitthiphong • S. 42: iStock.com/vm • S. 43: iStock.com/FilippoBacci
S. 45: iStock.com/sturti • S. 52: iStock.com/kali9 • S. 55: iStock.com/Nicola Katie • S. 56: iStock.com/oatawa • S. 62: iStock.com/Nikada

Vorwort	7
Aufgaben, Zuständigkeit und Finanzen	8
Organe und ihre Mitglieder	12
Verwaltungsrat	14
Vertretungsversammlung	15
Essen + Trinken	16
Wohnen + Technik	24
BAföG + Co.	32
Beratung + Service	38
International	48
Studieren mit Kind	52
Studierendenwerk intern	56
Organigramm	57
Personal, Interessenvertretungen	58
Jahresabschluss	62
Gewinn- und Verlustrechnung	63
Bilanz	64
Erfolgsrechnung 2019	66
Lagebericht	68

Partner-Hochschulen



Vorwort

In der Hochschulregion Mannheim sorgt das umfangreiche Leistungsspektrum des Studierendenwerks dafür, dass die soziale Förderung der Studierenden auf einem hohen Niveau stattfindet. Essen, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Krisenunterstützung – die rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim begleiten das Studium von Anfang an. Wichtig ist uns, stets auf Augenhöhe mit unseren Zielgruppen zu kommunizieren und unser Leistungsportfolio an deren Bedürfnissen auszurichten.

In einem immer komplexeren Umfeld wachsen dabei nicht nur die Ansprüche an Studierende und Hochschulen, sondern auch an die soziale Infrastruktur rund um das Studium. Das Studierendenwerk Mannheim investiert daher umfangreich. Zentrales Projekt ist weiterhin die Großsanierung der Mensaria am Schloss, vor allem ihrer Produktionsbereiche. Nach dem Baustart im Februar 2016 wurden bislang mehr als 10 Millionen EUR verbaut. Im Geschäftsfeld Wohnen wurde das Contracting-Projekt zur Einsparung von Energiekosten in der Studentensiedlung Ludwig Frank abgeschlossen und zeigt erste Erfolge.

Für den Neubau eines Studierendenwohnhauses mit rund 200 Wohnplätzen im Stadtquadrat B 6 wird in der ersten Jahreshälfte ein Bauantrag gestellt werden können. Im Stadtquadrat L 4 wird ein Architektenwettbewerb für eine weitere Wohnanlage mit etwa 90 Plätzen ausgeschrieben werden. Weitere Investitionen für etwa 330 Plätze sind in campusnaher Lage im Hafengelände (Parkring 43a und 47a) geplant.

Bereichsübergreifend richten wir zudem in enger Kooperation mit den Partnerhochschulen unsere Leistungen noch stärker an der zunehmenden Internationalisierung auf dem Campus aus. Das Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg legt neben der sozialen Ausrichtung der Tätigkeit einen deutlichen Akzent auf die kaufmännische Wirtschaftsführung in den Studierendenwerken. Veränderte Rahmenbedingungen machen es dabei zusehends schwieriger, das Gleichgewicht zwischen sozialem Auftrag und betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu erhalten. Ab 2020 reduzieren sich für Mannheim die jährlichen

Finanzhilfemittel des Landes. Darüber hinaus hatte der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift aus dem Sommer 2018 weitere drastische Zuschusskürzungen gefordert. Der Landtag hat nun die Landesregierung aufgefordert, die Vorschläge zu prüfen und dem Landtag zu berichten. Im Sinne der Studierenden und Hochschulen zählen wir darauf, dass das Land Baden-Württemberg unser vielfältiges Aufgabenspektrum als notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium weiter unterstützt.

Der vorliegende Jahresbericht informiert, wie im Jahr 2019 ein günstiges Preis-Leistungsverhältnis mit einem gebotenen Maß an Wirtschaftlichkeit verknüpft werden konnte. Der Jahresbericht beschreibt die Aktivitätsfelder des Studierendenwerks Mannheim ebenso wie die wirtschaftliche Situation. Er liefert eine Grundlage für die Mannheimer Studierenden und die Hochschulen, sich mit den Ergebnissen und Entwicklungen in den vielen Zweigen der sozialen Förderung für die Studierenden eingehend auseinanderzusetzen. Jede Rückmeldung ist daher herzlich willkommen.

Allen Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen, den Ministerien und allen Partnern, welche die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim begleiten, sagen wir herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt den Studierenden in Mannheim, unseren betrieblichen Interessenvertretungen sowie unseren Gremienmitgliedern für ihre partnerschaftlich-konstruktive Zusammenarbeit. Darüber hinaus verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim besondere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Mannheim, im April 2020



Peter Pahle
Geschäftsführer



Aufgaben, Zuständigkeit und Finanzen

Das Studierendenwerk Mannheim agiert in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Ähnlich anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie Sparkassen oder Rundfunkanstalten bietet diese Rechtsform ein angemessenes Maß an unternehmerischem Gestaltungsspielraum. Wie alle Anstalten des öffentlichen Rechts bewegen sich die Studierendenwerke im Rahmen eines eigenen Gesetzes.

Studierendenwerksgesetz definiert Aufgaben

Im Gesetz über die Studierendenwerke im Land Baden-Württemberg (Studierendenwerksgesetz – StWG) ist unter anderem der Unternehmenszweck definiert: Den Studierendenwerken obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden. Die wesentlichen Aufgabenbereiche der sozialen Betreuung und Förderung sind:

- Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)
- Bau, Anmietung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende (Wohnhäuser, Wohnanlagen, Privatzimmerbörse)
- Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) als Amt für Ausbildungsförderung (staatliche Auftragsverwaltung)
- Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten (Kinderhaus)
- Unterhaltung von Einrichtungen zur Beratung und Gesundheitsförderung (Sozialberatung, Darlehenskasse, Infothek, Psychologische Beratungsstelle, Betreuung behinderter und chronisch kranker Studierender, Unterstützung internationaler Studierender)
- Verhandeln des ÖPNV-Semestertickets und Finanzclearing für den Grundbeitrag
- Dabei verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung.

Das Studierendenwerk Mannheim erfüllt seinen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag, indem es nach modernen kaufmännischen Prinzipien arbeitet. Dazu gehören Markt- und Kundenorientierung, qualifiziertes Personal, hohes Kostenbewusstsein und gezielte Qualitätssicherung. Die öffentliche Aufgabe hat indes zur Folge, dass die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim nur eingeschränkt erwerbswirtschaftlichen Zielen folgen kann. So werden viele Leistungen in solchen Bereichen erbracht, die von sich aus nicht kostendeckend sind.

In der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts kommt der Doppelcharakter des Studierendenwerks zum Ausdruck: Zum einen dokumentiert sie den Einfluss und die Mitverantwortung des Staates für die Aufgabenerfüllung, zum anderen ermöglicht sie den für wirtschaftliches Handeln nötigen Spielraum.

Finanzierung des Studierendenwerks 2019

Das Studierendenwerk finanziert seine Arbeit für die Studierenden und die Mannheimer Hochschulen aus fünf Quellen:

- Leistungsentgelte (Umsatzerlöse)
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zum laufenden Betrieb, periodisierte Investitionszuschüsse des Landes zu einzelnen Maßnahmen, Kita-Zuschüsse der Kommune
- Aufwandserstattung mittels Pauschalierungsvereinbarung für das Amt für Ausbildungsförderung
- Studierendenwerksbeiträge
- Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse machen dabei über zwei Drittel der Erträge des Studierendenwerks aus.

Seit dem Jahr 2000 erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg den Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als feste Finanzhilfe. Diese Form der ergänzenden staatlichen Finanzierung verschafft ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit.

Die Höhe der Finanzhilfe ist im September 2015 nach leistungs- und aufgabenorientierten Kriterien für den Zeitraum

2015 – 2019 neu festgelegt worden. Für das Studierendenwerk Mannheim beträgt sie im Jahr 2019 1,867 Mio. EUR.

Zur Erstattung des Aufwands im Amt für Ausbildungsförderung erhält das Studierendenwerk pauschal einen Festbetrag je BAföG-Antrag. Seit 2019 beträgt die Fallpauschale 225 EUR je Antrag.

Der Anteil der Finanzhilfe an den Gesamteinnahmen betrug im Jahr 2019 noch 8,6 %. Zählt man die verrechneten Investitionszuschüsse hinzu, die das Studierendenwerk Mannheim noch für einzelne Baumaßnahmen erhält (z.B. neue Wohnanlagen), dann beläuft sich die Finanzierungsquote des Landes als Anstaltsträger auf insgesamt 9,7 % (ohne BAföG).

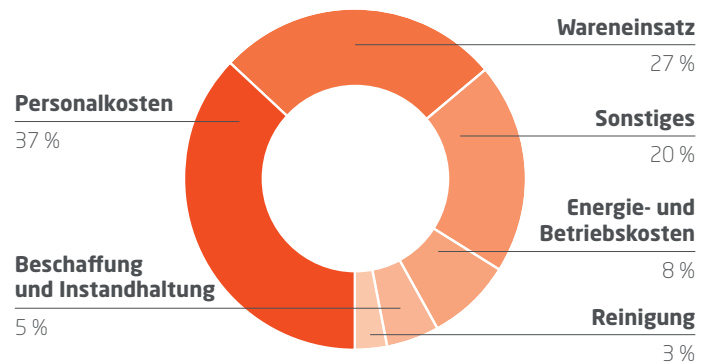
Für die Bereiche, in denen das Land Baden-Württemberg eine Rechtsaufsicht ausübt, beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Landes mithin nicht einmal mehr ein Zehntel.

Für fünf Hochschulen zuständig

Das Studierendenwerk Mannheim ist zuständig für die Studierenden

- der Universität Mannheim
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- der Hochschule Mannheim
- der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- der Popakademie Baden-Württemberg

So setzen sich die durchschnittlichen Ausgaben/Kosten eines Studierendenwerks zusammen:



Im Sommersemester 2019 betreute das Studierendenwerk 22.449 und im Wintersemester 2019/2020 insgesamt 24.317 Studierende. Damit bewegen sich die Studierendenzahlen auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr.

Entwicklung der Studierendenzahlen

	WS 2019/20	WS 2018/19	WS 2017/18	2019/20 zu 18/19
Universität Mannheim	12.087	12.100	12.001	- 0,11 %
DHBW Mannheim	6.147	6.230	6.290	- 1,33 %
Hochschule Mannheim	5.059	5.129	5.234	- 1,36 %
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	622	643	629	- 3,27 %
Popakademie Baden-Württemberg	402	376	385	+ 6,91 %
Gesamt	24.317	24.478	24.539	- 0,66 %

Studierendenwerksbeitrag

Der Studierendenwerksbeitrag in Mannheim betrug im Wintersemester 2018/19 60,10 EUR zuzüglich je nach Hochschule zwischen 22,80 und 35,30 EUR Grundbeitrag für das Semesterticket, der direkt an die Verkehrsbetriebe durchgeleitet wird.

Für die Arbeit des Studierendenwerks wird gemäß StWG ein Beitrag von allen immatrikulierten Studierenden der gemäß Satzung zugehörigen Hochschulen erhoben. Die Beitragsordnung legt der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Mannheim fest.

Die Studierendenwerksbeiträge sind – neben den Umsatzerlösen aus den Tätigkeiten des Studierendenwerks und staatlichen Zuschüssen – eine wichtige Säule der Finanzierung der Angebote des Studierendenwerks, wie zum Beispiel für Wohnhäuser für Studierende, Mensen und Cafeterien, Psychologische Beratungsstelle, Kindertagesstätten, Sozialberatung, Semesterticket, etc. Die Wohnhäuser und die Cafeterien werden dabei nach der Anlauffinanzierung in der Regel nicht aus Studierendenwerksbeiträgen finanziert, sondern kostendeckend betrieben.



Entwicklung der Finanzierung

	2019		2018	
	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	14.953.135,77	68,4	14.710.270,50	68,3
2. Erträge aus Semesterbeiträgen ohne Solidarbeitrag zum Semesterticket	2.858.185,82	13,1	2.745.767,45	12,8
3. Landeszuschuss zum lfd. Betrieb, Investitionszuschüsse	2.125.768,37	9,7	2.123.765,62	9,8
4. Sonstige Zuschüsse	867.491,51	4,0	802.583,13	3,7
5. Aufwandserstattung BAföG	716.625,00	3,2	625.200,00	2,9
6. Sonstige Erträge, Zinsen etc.	343.988,19	1,6	547.207,71	2,5
Summe	21.865.194,66	100,0	21.554.794,41	100,0



Gute Fahrt mit dem Semesterticket

Im Herbst 1994 wurde in der Hochschulregion Mannheim das ÖPNV-Semesterticket, eine persönliche Halbjahresnetz-karte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), eingeführt. Seither wickelt das Studierendenwerk Mannheim hier die Administration des Tickets ab. Nach langen Diskussionen mit der Studierendenschaft entschied sich der Verwaltungsrat des Studierendenwerks in den frühen 90er Jahren für ein Finanzierungsmodell, das sowohl dem Solidargedanken Rechnung trägt – alle immatrikulierten Studierenden beteiligen sich über einen Aufschlag auf den Studierendenwerksbeitrag an der Finanzierung – und gleichzeitig die Nutzenden verpflichtet, das Ticket selbst gegen zusätzliches Entgelt zu erwerben („Verursacherprinzip“). Durch den Finanzierungsbeitrag aller kann das Ticket selbst günstig abgegeben werden.

Dieses Grundmodell ist seitdem fortgeführt worden. Mittlerweile nutzen zwei Drittel der Mannheimer Studierenden das

Ticket. Der aktuelle Vertrag zwischen VRN und Studierendenwerk läuft bis einschließlich Sommersemester 2024. Die Eckdaten des aktuellen Vertragsmodells in Mannheim lauten:

- Vertragslaufzeit bis einschließlich Sommersemester 2024
- Solidaranteil jedes Studierenden in Mannheim über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von mindestens 22,80 EUR pro Semester konstant über die Vertragslaufzeit
- Für Studierende der Universität und Hochschule beträgt der Solidaranteil insgesamt 35,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung
- Für Studierende der DHBW beträgt der Solidaranteil insgesamt 29,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung in der Großwabe MA/LU bzw. für den Standort Eppelheim in der Großwabe HD
- Preisentwicklung: jährliche Anhebung zum Wintersemester um 5,00 EUR vorgesehen
- Der Ticketpreis liegt im WS 2019/20 bei 170,00 EUR pro Semester

Organe und ihre Mitglieder

Gemäß § 4 des StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer

Das Studierendenwerk unterliegt nach § 13 Abs.1 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Alle Hochschulen in der Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professor*innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung am 15. Oktober zusammen. In dieser Sitzung wurden für den Verwaltungsrat folgende Mitglieder gewählt:

- ein externer Sachverständiger
- drei Studierende der zugehörigen Hochschulen

Zudem wurde der Jahresbericht 2018 erläutert und über laufende Projekte des Studierendenwerks informiert.

Beratungs- und Kontrollorgan: Der Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn. Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer beschließt über die Entlastung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, drei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen, drei externe Sachverständige sowie ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird. Mitglieder mit beratender Stimme sind die/der Vorsitzende des Personalrats sowie die/der Geschäftsführer/in. Qua Satzung ergänzt die/der Kanzler/in der Universität Mannheim den Verwaltungsrat mit beratender Stimme. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2019 fanden zwei Sitzungen (18. Juni und 22. November) statt. Im Juni wurde der Jahresabschluss 2018 diskutiert und festgestellt sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurde die Zustimmung zu einer Erbbauzins-erhöhung für das Wohnheimgrundstück G 7, 26/28 gewährt. In der Novembersitzung wurde der Wirtschaftsplan 2020 festgestellt, eine Änderung der Beitragsordnung verabschiedet sowie die Finanzierung der Neubauprojekte im Hafengelände beschlossen. Weiterhin wurden die Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2020 bis 2024 gewählt.

Geschäftsführung (§ 5 StWG)

Geschäftsführer des Studierendenwerks ist Rechtsassessor Peter Pahle, Vertreterin ist Frau Astrid Brandenburger M.A.

Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Stand 31.12.2019

Universität Mannheim

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender –
Prof. Dr. Eva Eckkrammer
Prof. Dr. Bernd Helmig
Prof. Dr. Claus Hertling
Stud. Claudius Büttig
Stud. Konrad Clevén
Stud. Jan-Eric Girts
Kanzlerin Barbara Windscheid

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Scott Faigen
Kanzler Thilo Fischer
Präsident Prof. Rudolf Meister
Stud. Johannes Schulz

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Verwaltungsdirektorin Heike Eckert
Stud. Eduard Lange
Rektor Prof. Dr. Georg Nagler
Prof. Dr. Christoph Reker
Stud. Johannes Wagner
Prof. Kay Wilding

Hochschule Mannheim

Stud. Andreas Bauer
Prof. Dr. Gunther Birker
Stud. Jan Dessila
Rektorin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker
Prof. Dr. Götz Lipphardt
Kanzlerin Claudia von Schuttenbach

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Direktor Geschäftsführer Prof. Udo Dahmen
Stud. Fabian Henning
Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter

Verwaltungsrat (§ 6 STWG)

Stand 31.12.2019

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender –
Rektor Prof. Rudolf Meister – stellv. Vorsitzender –
Dr. Andreas Barz
Wolfgang Breitfeld
Stud. Konrad Clevén
Stud. Jan Dessila
Bürgermeister Dirk Grunert
Rektor Prof. Dr. Georg Nagler
Stud. Johannes Schulz
Dr. Frank Schwertfeger

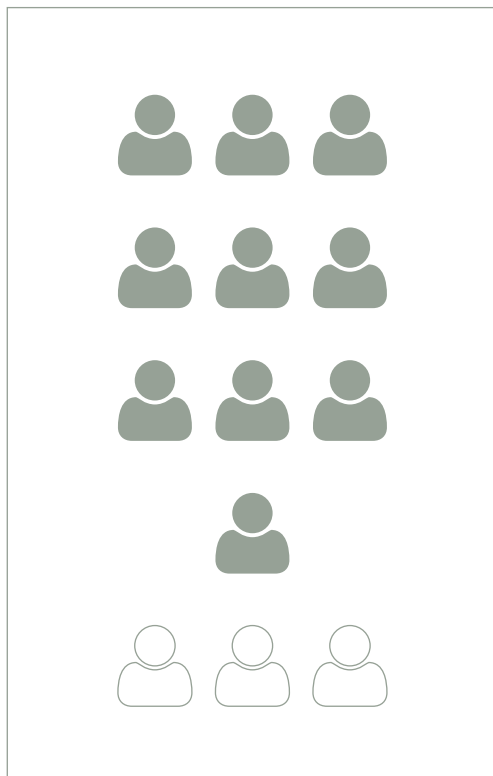
Mitglied mit beratender Stimme:
Personalratsvorsitzende Marina Teubel

Teilnehmende mit beratender Stimme:
Kanzlerin Barbara Windscheid
Geschäftsführer Ass. jur. Peter Pahle

Mitglied im Deutschen Studentenwerk

Das Studierendenwerk Mannheim ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW), das mit Sitz in Berlin der Verband der 57 deutschen Studenten- bzw. Studierendenwerke ist.

Verwaltungsrat



Entscheidet (§ 6 Abs. 1 StWG):

- Bestellung der/des Geschäftsführers/in, Überwachung und Beratung
- Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresergebnisses
- Bestellung der/des Abschlussprüfers/in
- Entlastung der/des Geschäftsführers/in
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StWG

3 VERTRETER/INNEN DER LEITUNGEN VON HOCHSCHULEN

von der Vertretungsversammlung gewählt

3 VERTRETER/INNEN DER STUDIERENDEN

von der Vertretungsversammlung gewählt

3 EXTERNE SACHVERSTÄNDIGE

von der Vertretungsversammlung gewählt

1 VERTRETER/IN DES WISSENSCHAFTSMINISTERIUMS

vom Wissenschaftsministerium benannt

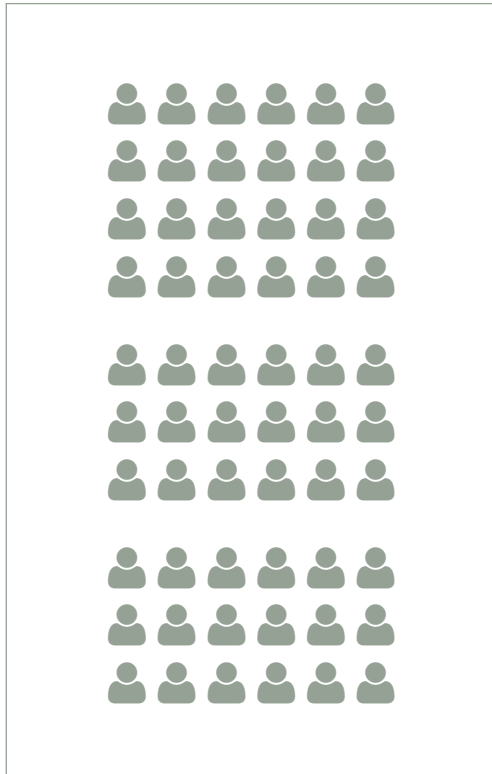
3 PERSONALRATSVORSITZENDE/R, KANZLER/IN DER UNIVERSITÄT (gemäß Satzung) UND GESCHÄFTSFÜHRER/IN

beratend

Stimmt zu (§ 6 Abs. 2):

- Bestellung einer/eines Abwesenheitsvertreters/in
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Wertgrenzen

Vertretungsversammlung



Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 STWG:

- Beschluss der Satzung des Studierendenwerks
- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Mitgliedschaft kraft Amtes

- hauptberufliche Vorstandsmitglieder der Hochschulen
- Verwaltungsdirektoren/innen der Hochschulen
- Direktor/in als Geschäftsführer/in der Popakademie Baden-Württemberg.

Vom Senat gewählt

Amtszeit zwei Jahre

Hauptberufliche Lehrkräfte jeder Hochschule
Bei Hochschulen

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**

Vom Senat gewählt

Amtszeit ein Jahr

Hauptberufliche Lehrkräfte jeder Hochschule
Bei Hochschulen

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**

ESSEN + TRINKEN





Seit mehr als 70 Jahren kocht die Gastronomie des Studierendenwerks für die Studierenden der Hochschulregion Mannheim das schnelle, wohlschmeckende Mittagessen. Heute ist die Hochschulgastronomie aber noch weit mehr: Cafeterien, Kaffeebars, ein leistungsfähiger Catering-Service und natürlich die klassische Mensa bilden die Vielfalt moderner Verpflegungsangebote ab. Während der Vorlesungswochen sind täglich mehr als 6.000 Studierende in der Gastronomie des Studierendenwerks zu Gast.

Wechsel an der Spitze der Hochschulgastronomie



Ulrich Opatz, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie

Zum 1. Juni 2019 übernahm Ulrich Opatz die Leitung der Abteilung Hochschulgastronomie. Die Neubesetzung einer der zentralen Leitungspositionen des Studierendenwerks Mannheim erfolgte über ein Ausschreibungsverfahren aufgrund des Renteneintritts des bisherigen Stelleninhabers Alois Schmitzer. Herr Opatz, der sich gegen zahlreiche externe Bewerberinnen und Bewerber durchsetzen konnte, trat bereits 2005 als Location Manager ins Studierendenwerk ein und war mit seinem neuen Aufgabengebiet daher von Beginn an schnell vertraut.

Ganz oben auf der Agenda des neuen Chefs der Hochschulgastronomie steht die Erhöhung der Kundenzufriedenheit durch eine attraktive Speisen- und Getränkeauswahl, zielgruppengerechte Öffnungszeiten sowie eine hohe Aufenthaltsqualität in den Mensen. Ganz getreu seinem Lebensmotto: „Wer will, findet Wege! Wer nicht will, findet Gründe!“

Implementierung eines Trend- und Innovationsmanagements

Im Rahmen des Leitungswechsels und der damit einhergehenden Neudefinition der Hochschulgastronomie ist der Themenkomplex „Trends und Innovationen“ im zweiten Halbjahr 2019 stärker in den Fokus gerückt. Das Ziel besteht darin, ausreichend Raum für neue, kreative Konzepte zu schaffen und gleichzeitig Bewährtes zu erhalten und zu evaluieren, um Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Dabei können die Verantwortlichen auf ein Netzwerk von hervorragend ausgebildeten und sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgreifen, aus dem sich zahlreiche Synergieeffekte ergeben. Auch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit Bereichen wie Controlling oder Marketing/Kommunikation wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs intensiviert und soll zukünftig weiter ausgebaut werden.



Mensa - frisch und günstig an allen Hochschulen

Hauptaufgabe der „klassischen“ Mensa ist die Zubereitung und Ausgabe von gesundem und schmackhaftem (Mittag) Essen für Studierende zu einem sozial verträglichen Preis. Hier bietet das Studierendenwerk täglich Menüs ab 3,00 EUR, davon mindestens eines vegetarisch. Neben dem Angebot an Speisen und Getränken dienen die Mensen und Cafeterien als Treffpunkt der Studierenden über Fachbereichsgrenzen hinweg.

Das Studierendenwerk Mannheim betrieb im Berichtsjahr folgende Mensen und Cafeterien:

- Mensaria am Schloss mit KUBUS-Cafeteria
- EO Cafeteria | Bistro | Lounge – Schloss Ehrenhof
- Mensaria Metropol an der DHBW Mannheim – Campus Coblitzallee
- Mensaria Wohlgelegen an der DHBW Mannheim – Campus Käfertaler Straße
- Speisenausgabe Eppelheim an der DHBW Mannheim – Interims-Campus Eppelheim
- Mensa an der Hochschule Mannheim – Campus Paul-Wittsack-Straße

sowie weitere Cafeterien an Universität (Café Soleil), Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (in N 7, 17), Hochschule Mannheim (Café Integral im Haus J) und an der DHBW Mannheim (Cafeteria Horizonte, Coblitzallee, Bau C). Die Studierenden der Popakademie können sich im CAFE 33 zwischendurch stärken.



Umsatzentwicklung

			Veränderung	
	2019 (EUR)	2018 (EUR)	EUR	%
Mensa/Cafeteria Schloss	1.731.607	1.698.368	+ 33.239	+1,9%
Bistro EO Schloss	763.199	808.233	- 45.034	-5,9%
Mensa/Cafeteria Hochschule	927.252	973.525	- 46.273	-5,0%
Mensa/Cafeteria DHBW	631.921	648.216	- 16.295	-2,6%
Cafeteria Musikhochschule / Popakademie	180.587	179.418	+ 1.169	+0,6%
Summe	4.234.566	4.307.760	- 73.194	-1,7%

Sanierungsbedingte Schließungen machen sich in den Umsätzen bemerkbar

Die Mensen und Cafeterien verbuchten im Berichtsjahr mit einer Abweichung von insgesamt -1,7 % einen leichten Umsatzrückgang gegenüber 2018 bei leicht rückläufigen Studierendenzahlen an fast allen Hochschulen, vergleichbaren Preisen und einer anhaltenden gastronomischen Konkurrenzsituation im Umfeld der Einrichtungen des Studierendenwerks.

Die Mensa am Schloss verzeichnete in 2019 einen leichten Anstieg der Umsatzzahlen von 33.239 EUR (+1,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Es ist davon auszugehen, dass die unter der neuen Abteilungsleitung eingeführten Sommer-, Herbst- und Winterspecials die Attraktivität des Speisenangebots weiter erhöht haben und dadurch auch in der vorlesungsfreien Zeit zusätzliche Gäste gewonnen werden konnten.

In der Cafeteria EO macht sich vor allem der geringere Kaffeeverkauf im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsaktion „Becher fasten“, während der auf Einwegbecher verzichtet wurde, mit Umsatzeinbußen in Höhe von -45.034 EUR und damit -5,9 % bemerkbar.



Kampagnenmotiv „Bleib deinem Becher treu“



Die gastronomischen Einrichtungen an der Hochschule Mannheim liegen mit einem Minus von -46.273 EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Die Hauptursache für den Umsatzrückgang um -5,0 % ist auf die sanierungsbedingte Schließung der Cafeteria Sonnendeck über den kompletten Berichtszeitraum hinweg zurückzuführen.

Die an der DHBW betriebenen Mensen und Cafeterien wiederum bewegen sich bei den Umsätzen mit -2,6 % erneut unter den Erlösen des Vorjahres. Es ist davon auszugehen, dass sich neben den leicht rückläufigen Studierendenzahlen in 2019 erneut die bereits seit mehreren Jahren zu verzeichnende Konkurrenz durch Verkaufsstellen und Gastronomiebetriebe in unmittelbarer Nähe zu den Einrichtungen des Studierendenwerks negativ auf die Umsatzentwicklung ausgewirkt hat. Zusätzlich kam bei der DHBW auch im Berichtsjahr eine erschwerte Planbarkeit aufgrund der innerhalb der einzelnen Fakultäten unterschiedlich festgelegten Vorlesungs- und Pflichtanwesenheitszeiten hinzu.

An der MHS und Popakademie hingegen kann verglichen mit dem Vorjahr erneut eine Steigerung des Erlöses um insgesamt 0,6 % konstatiert werden. Der Umsatzzuwachs lässt sich vor allem auf die Steigerung des Essens- und Getränkeverkaufs an der Popakademie zurückführen. Offenbar haben eine neue Kühltheke sowie die Aufstellung einer Gastro-Saladette zu einer höheren Attraktivität in der Präsentation der Speisen geführt und dadurch die Absatzzahlen angekurbelt.



Mensa Wagon im Schneckenhof des Schlosses

Mensa Wagon: Mobiler Ersatz für das Bistro EO

Aufgrund der im Januar 2020 beginnenden Sanierungsarbeiten im Schloss-Ostflügel musste das Bistro EO ab Ende Dezember 2019 für mindestens zwei Jahre schließen. Für einen mobilen Ersatz in unmittelbarer Nähe des EO wurde gesorgt. Voraussichtlich ab März 2020 ist morgens und mittags der Verkauf von regelmäßig wechselnden Street Food-Gerichten aus dem neuen „Mensa Wagon“ geplant. Seinen ersten Einsatz hatte der Verkaufsanhänger im September 2019 beim Mannheimer Schlossfest, dessen kulinarische Bandbreite er mit indischen Gerichten bereicherte. Selbstverständlich kann auch am Imbisswagen mit Chipkarte und dem bargeldlosen Autoload bezahlt werden. Als Ersatz für den Ausfall des Studi-Abendessens im EO wird es in der Schlossmensa in Ergänzung zu der vielfältigen Mittagsverpflegung während der Vorlesungszeit zwischen 17:00 und 19:15 Uhr zusätzlich ein warmes Abendessen geben.



Vielfältige Street Food-Gerichte aus dem Mensa Wagon

Aktionswochen und saisonale Specials

Im Berichtsjahr gab es wieder wechselnde kulinarische Sonderaktionen. Insbesondere im Bistro EO verwöhnten die Köche angesichts der anstehenden Schließzeit ihre Gäste noch einmal mit leckeren Spezialitäten im Rahmen von Street Food-, Trend- und Throwback-Wochen. Auch die saisonalen Angebote in den Mensen wie beispielsweise die „Fisch gegen Kater“-Aktion am Aschermittwoch oder die Spargel-, Bärlauch- und Erdbeerwochen fanden bei der Kundschaft wieder großen Anklang. Erstmals wurden in 2019 mit verschiedenen Cold Brew-Kaffeespezialitäten und erfrischenden Limonaden hausgemachte Getränkecreationen angeboten, die aufgrund der großen Nachfrage zukünftig fest ins Programm aufgenommen werden sollen.

Mit dem stetig ansteigenden gesellschaftlichen Bewusstsein für fleischfreie Ernährung und umweltgerechte Produktion wird das vielfältige vegetarische Angebot weiter verstärkt und das vegane Angebot in der Hochschulgastronomie des Studierendenwerks sukzessive erweitert. Dabei wird großen Wert darauf gelegt, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulgastronomie ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen sowie Messebesuche tragen mit dazu bei, dass unsere Beschäftigten auf Nachfragen zur Herkunft und Zusammensetzung der angebotenen Produkte kompetent Auskunft erteilen können.



Indische Woche
9. bis 13. September 2019

1,00 €
pro 100g

Studierendenwerk
Mannheim



Refreshing Lemonade
Ab sofort an allen Kaffeebars

2,70 €*
500 ml

Lime / Mint
Maracuja / Lemongras

Studierendenwerk
Mannheim



Streetfood
4. – 8. November 2019

1,00 €*
pro 100 g

Studierendenwerk
Mannheim

* Kartenpreis für Studierende



Autoload: Jahreszeitliche Specials und „MensA-Prepaid“

Das bargeldlose Aufladen und Bezahlen mit dem schnellen, sicheren und bequemen Autoload hat sich im Berichtsjahr an den Mannheimer Hochschulen weiter etabliert. Das Kartenservice-Team des Studierendenwerks war zu Semesterbeginn wieder mehrere Wochen an den Hochschulen im Einsatz, um die Studierenden vor Ort auf die vielen Vorteile von Autoload aufmerksam zu machen und bei der Abwicklung zu unterstützen. Die Eis- und Nikolausspecials sowie die Coffeload®-Bonuskarte auf der Studierendenwerks App StudiPlus²® erfreuten sich erneut eines hohen Zuspruchs.

Nach dem Pretest im Jubiläumsjahr 2018 in der Schlossmensa wurde die Kundenbindungsaktion „MensA-Prepaid“ im Berichtsjahr an der Hochschule Mannheim und der DHBW angeboten. Im Aktionszeitraum konnten Studierende ihre Mensa-Menüs im Voraus bezahlen und direkt auf Ihre Autoload-Chipkarte buchen lassen und das Prepaid-Guthaben dank automatisierter Stempelvergabe über die studierendenwerkseigene StudiPlus²®-App jederzeit im Blick behalten. Die Resonanz auf das zeitlich begrenzte Angebot, bei dem man fünf Menüs statt für 15,00 Euro für 9,99 Euro erwerben konnte, war hervorragend.

Update: Sanierungsarbeiten in der Mensaria am Schloss

Bereits im Februar 2016 startete die Großbaustelle im Untergeschoss der Mensaria am Schloss, bei der in 36 Monaten über 10 Millionen EUR verbaut werden sollen – ursprünglich war die Bauzeit auf 24 Monate terminiert gewesen. Nachdem der Abschluss der Bauarbeiten im Küchentrakt bis Ende Mai 2019 geplant war, kann gemäß Angaben des Gebäudeinhabers Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit einem Ende der Umbaumaßnahme des Produktionsbereiches frühestens zur Jahresmitte 2020 gerechnet werden. Die Implementierung der dringend benötigten Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung der Gästetoiletten und Beschäftigten-Umkleiden konnten nicht wie vorgesehen in 2019 umgesetzt werden und werden sich voraussichtlich auf 2021/22 verschieben, ebenso wie eine dringend notwendige Sanierung der Außenanlagen.

WOHNEN + TECHNIK



„Bezahlbarer Wohnraum für die Mannheimer Studierenden“ ist das Motto der Abteilung Wohnen und Technik. Ob inmitten der Quadrate, im traditionellen Arbeiterviertel oder im aufstrebenden Szenestadtteil Jungbusch – das Angebot ist vielfältig und wird den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht. Sollten die rund 3.000 eigenen Wohnplätze einmal ausgebucht sein, bietet das Studierendenwerk Unterstützung bei der Suche nach privaten Alternativen an.



Wohnhäuser des Studierendenwerks (31.12.2019)

Haus / Adresse	Wohnplätze
Studentenwohnanlage Carl-Zuckmayer-Straße 13 - 17	229
Hermann-Heimerich-Haus N 6, 8	70
Studentenwohnhäuser Neckarauer Straße 169 - 175	136
Studentenwohnhaus B 7, 14 - 15	139
Studentenwohnhaus G 7, 26 + 28	75
Studentenwohnanlage Hans-Sachs-Ring 1 - 5, Steubenstraße 80	247
Studentenwohnanlage Am Verbindungskanal, Hafenstr. 35 - 45	338
Studentensiedlung Ludwig Frank	774
Apartmenthaus Parkring 21	100
Apartmenthaus Schwetzinger Straße 99	18
Studentenwohnanlage Speyerer Straße 39 - 57	274
Studentenwohnanlage Eastsite, Seckenheimer Landstr. 4 a	174
Wohnanlage Am Brunnengarten	82
Apartmenthaus Steubenstraße 76 - 78	38
Wohnhäuser Robert-Blum-Straße L 8, 13 + 14	17
Studentenwohnanlage Augartenstraße 112 - 114	214
Gesamtwohnplätze	2.925

2.925 Plätze in eigenen Häusern

Ende des Jahres 2019 wurden in Mannheim insgesamt 3.221 öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende vermietet, 2.925 davon durch das Studierendenwerk. Sie liegen in insgesamt 17 Anlagen mit jeweils eigenem Charakter. Die Bandbreite des studentischen Wohnangebots reicht vom Einzelzimmer in einer Flurgemeinschaft bis zum Apartment im ressourcenschonenden Energiesparhaus „Eastsite“. Möbliert oder unmöbliert – das Studierendenwerk Mannheim bietet viele unterschiedliche Wohnformen.

Extreme Nachfragespitze im September/Oktober

Die Nachfrage nach bezahlbaren und hochschulnahen Wohnplätzen ist in Mannheim und in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar ungebrochen. Im Berichtsjahr 2019 konnten Studierenden insgesamt 2.925 Wohnplätze zu einem günstigen Mietpreis angeboten werden. Die Zimmerauswahl ist vielfältig und reicht von Zimmern in Flurgemeinschaften über Zimmer in Zweier- bis Zehner-WGs bis hin zu Einzelzimmer-Apartments mit Küchenzeile und Nasszelle. Die monatlichen Mietpreise inklusive aller Nebenkosten belaufen sich auf 200 bis 425 Euro – abhängig von Wohnform, Größe und Ausstattung der Zimmer.

Auch im Jahr 2019 waren wieder alle Wohnplätze durchgehend vermietet, was durch die günstigen Mietpreise und dem immer knapper werdenden Wohnraum in der Metropolregion Rhein-Neckar bedingt wird. Insgesamt haben sich im vergangenen Jahr 8.417 Studierende auf die Wohnplätze des Studierendenwerks Mannheim beworben, womit die Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr unverändert hoch blieb. Allein zu Beginn des Wintersemesters wurden 5.052 Bewerbungen eingereicht, welchen lediglich 1.339 freie Zimmer gegenüberstanden. Auch hier setzt sich der Trend aus den Vorjahren fort.

Anteil der internationalen Studierenden

Die Wohnhäuser sind ein Schmelztiegel der Kulturen, in denen das nationenübergreifende Zusammenleben geübt werden kann. Für internationale Studierende ist das Studierendenwerk der wichtigste Vermieter. Der Anteil Studierender, die nicht aus Deutschland kommen, liegt daher im Gesamtbestand bei durchschnittlich 33 Prozent.



Mieten unter Marktniveau - Belegungsquote bei rund 99 %

Mannheim als drittgrößte Stadt in Baden-Württemberg und Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar weist ein vergleichsweise hohes Mietniveau auf. Gerade in den letzten Jahren sind die Mieten am Markt noch einmal deutlich gestiegen. Die durchschnittliche Wohnplatzmiete inklusive aller Nebenkosten beim Studierendenwerk Mannheim liegt hingegen bei 294,13 Euro. Sie enthält dabei eine Reihe von Dienstleistungen, für die am freien Wohnungsmarkt in der Regel zusätzliche Entgelte fällig sind (Treppenhausreinigung, Internet etc.). Mietpreiserhöhungen haben in 2019 nicht stattgefunden.

Die Belegungsquote von 99 % über das gesamte Berichtsjahr gesehen ist angesichts der steigenden Frequenz der Ein- und Auszüge (vor allem durch die stark wachsende Zahl der Austauschstudierenden) weiterhin sehr erfreulich.

Neubauvorhaben in zentraler Innenstadtlage

Für einen geplanten Wohnheimneubau in Universitätsnähe (B 6, 14 -15) mit 200 modern ausgestatteten Bettplätzen konnte mit dem Land im Berichtsjahr ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden. Die vorbereitenden Maßnahmen – Machbarkeitsstudie, Bauvoranfrage, Baumkataster, Bodengutachten, Energiegutachten sowie eine erste Beurteilung zur Kampfmittelfreiheit – wurden abgeschlossen. Die Streitigkeiten mit dem rechts angrenzenden Nachbarn konnten in 2019 zwar beigelegt werden, es kam jedoch zu größeren Verzögerungen im Projekt- ablauf. Nach Durchführung eines VGV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb konnte ein Architekturbüro gefunden werden, mit dem das Studierendenwerk als Bauherr einen Generalplanervertrag abschließen wird. Die geschätzten Baukosten werden mit 15 Millionen Euro veranschlagt.

Für das Grundstück L 4, 11-13 soll ebenfalls ein Erbbaurechtsvertrag mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg geschlossen und anschließend das denkmalgeschützte Gebäude mit der Hausnummer 12 saniert und rechts und links durch Neubauten ergänzt werden. Hierzu ist das eingeschossige Gebäude „Uniclub“ abzurechnen. Die geschätzten Baukosten für ca. 90 zeitgemäße Bettplätze werden mit 6,75 Millionen Euro beziffert. Zur Vorbereitung wurden eine Machbarkeitsstudie, eine energetische Untersuchung sowie eine erste Einschätzung zur Kampfmittelfreiheit erstellt. Auch die untere Denkmalschutzbehörde und die Feuerwehr wurden bereits kontaktiert. Im nächsten Schritt soll ein EU-weites Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb vorbereitet werden.

Auf den Anwesen Parkring 43a + 47a wiederum beabsichtigt das Studierendenwerk Mannheim, eine großzügige Wohnanlage für Studierende zu errichten. Es soll ein Gelände von der Hafengesellschaft angemietet – die Verhandlungen zum Mietvertrag wurden im Berichtsjahr gestartet und sollen in 2020 abgeschlossen werden – und die bestehenden Lagerhallen abgebrochen werden.

Hierfür wurden bereits die Abbruchkosten per Preisabfrage ermittelt und eine Machbarkeitsstudie für die Wiederbebauung durchgeführt. Somit könnten vier Baukörper mit ca. 330 Wohnplätzen entstehen. Die Kostenschätzung für den Neubau ohne Abbruchkosten beläuft sich auf ca. 26,4 Millionen Euro. Die von der Stadt Mannheim thematisierte Lärmproblematik ist nach ersten Kontakten mit einem Fenster- und Fassadenbauer lösbar. Verzögerungen im Projektfortschritt könnten durch das Vorhaben von Vermögen und Bau entstehen, das Gelände nochmals überplanen zu lassen.

Des Weiteren hat sich das Studierendenwerk im Auftrag der an der Universität angesiedelten Bumiller-Raab-Haus gGmbH mit der Zukunft des von der Gesellschaft betriebenen Wohnhauses für Studierende beschäftigt. Das Anwesen wurde 1969 als 10geschossiges Hochhaus errichtet und beherbergt 157 Bettplätze á 12 m². Nach einer ersten Analyse weist das Gebäude einen geschätzten Instandhaltungstau in Höhe von rund 3.850.000 Millionen Euro auf, wobei laut Gutachten mit Abweichungen von plus 30 % zu rechnen ist. Da das Gebäude weder dem technischen Stand noch den heutigen Komfortanforderungen entspricht, wurde das Studierendenwerk aufgrund seiner Expertise im Bereich studentisches Wohnen gebeten, eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Abbruch oder Neubau zu initiieren. Nach Aussage der Stadt Mannheim soll anstatt eines Hochhauses ein vier- bis fünfgeschossiger Baukörper als Blockrandbebauung entstehen.

Das Vorhaben wurde bereits dem Gestaltungsbeirat der Stadt vorgestellt. Dort wurde es sehr wohlwollend aufgenommen und als wesentliche Verbesserung der bestehenden Situation gewertet. Grundsätzlich ist die Universität mit den Überlegungen für einen Neubau einverstanden. Eine finale Entscheidung sowie die erforderlichen Gespräche mit der Stadt Mannheim als Grundstücksinhaber stehen noch aus.



Tutorenteams - aktive Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Viele unserer Wohnhäuser verfügen über Tutorenteams, welche sich vor Ort voller Freude und Motivation mit sozialem Engagement einbringen. Ein wichtiger Bestandteil der Tutorentätigkeit ist der Aufbau eines aktiven Gemeinschaftslebens in den Wohnhäusern, insbesondere um die Integration internationaler Studierender zu fördern und ihnen das Ankommen in einer neuen Umgebung zu erleichtern. Die Tutorinnen und Tutoren werden von einer Koordinationsstelle betreut und deren Engagement wird mit wertvollen Maßnahmen unterstützt, wie unter anderem mit einem finanziellen Zuschuss, Hilfestellungen bei alltäglichen Herausforderungen sowie mit Angeboten für Workshops und Seminare. Zu den Aufgaben der Tutorenteams gehören u.a. die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und kulturellen Freizeitangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Gemeinsame Aktivitäten wie internationale Kochabende – sogenannte Running Dinners –, Theater- und Museenbesuche, aber auch Welcome Back-Events erfreuen sich großer Beliebtheit. Darüber hinaus steht das Tutorium den studentischen Mieterinnen und Mietern bei allgemeinen Fragen zur Verfügung und vermittelt Kontakte, an die man sich mit speziellen Themen wenden kann.

Um gesammelte Erfahrungen teilen zu können und bestehendes Wissen zu sichern, bietet das Studierendenwerk regelmäßige wohnhausübergreifende Austauschmöglichkeiten, welche vor allem den Neuzugängen einen erheblichen Vorteil bieten. Außercurriculares Engagement ist für alle wertvoll und von großer Bedeutung, daher zeichnet das Studierendenwerk gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg den Einsatz der Tutorinnen und Tutoren mit dem Ausstellen von Engagementnachweisen des Landes Baden-Württemberg aus.

**GIB BILDUNG
EIN ZUHAUSE!**



Privatzimmerinitiative „Gib Bildung ein Zuhause!“

Da das Studierendenwerk nicht alle Bewerberinnen und Bewerber auf einen Wohnplatz in seinen eigenen Häusern berücksichtigen kann, stellt der Privatzimmermarkt einen wichtigen Faktor bei der Wohnungssuche dar. Unter dem Motto „Gib Bildung ein Zuhause!“ wurden daher auch in 2019 private Eigentümer geworben, die – ergänzend zu den studierendenwerkseigenen Wohnhäusern – hochschulnahen und bezahlbaren Wohnraum für Studierende anbieten können. Die Privatzimmerinitiativen des Studierendenwerks wurden auch im Berichtsjahr vom Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg unterstützt.

Über die Online-Privatzimmerbörse des Studierendenwerks www.stw-ma.de/privatzimmer können Studierende auf Zimmersuche direkt mit den zukünftigen Vermietern in Kontakt treten und Besichtigungstermine vereinbaren. Zusätzlich gibt es viele wichtige Tipps für die Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt.

Auch das Projekt „Wohnen für Hilfe“ hat das Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu finden. Die Idee richtet sich an Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Handicap, Alleinerziehende oder Familien, die sich Unterstützung im Alltag wünschen und über ausreichend Wohnraum verfügen. Sie stellen über die Online-Plattform www.gib-bildung-ein-zuhause.de Studierenden zu reduzierter Miete eine Unterkunft zur Verfügung und erhalten im Gegenzug individuell vereinbarte Hilfeleistungen.



Erneuerbare Energien

Technik und Umwelt sollten Hand in Hand gehen. Selbstverständlich möchte auch das Studierendenwerk zu einer Verbesserung seiner ökologischen Bilanz beitragen. Im Berichtsjahr konnten mit 1.776 m² Photovoltaikfläche in Eigenbesitz rund 264.000 (Vorjahr: 154.000) Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Davon wurden ca. 76 % selbst verbraucht und somit fast 135 (Vorjahr: 79) Tonnen CO² eingespart. Im 1. Halbjahr 2020 sollen vier neue Photovoltaik-Anlagen in der Liegenschaft Ulmenweg 55 ans Netz gehen, die die CO²-Bilanz des Studierendenwerks weiter verbessern werden.

Auch das eingesetzte Elektrofahrzeug hat bis jetzt bereits 251 (Vorjahr: 65) Kilogramm CO² gegenüber einem herkömmlichen Fahrzeug im Fuhrpark der Abteilung Wohnen und Technik eingespart.

Energieeinsparung im Bestand

Um langfristig Energie und Kosten einzusparen sowie den Nutzungskomfort zu erhöhen, hat das Studierendenwerk Mannheim in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Pilotprojekt eine integrale Gebäudesanierung für acht Liegenschaften in der Studentensiedlung Ludwig Frank in Jahr 2018 fertiggestellt. Neben der Erneuerung der Wärmeübergabe und Warmwasserbereitung in der Heizzentrale, wurden die Thermostatventile in den Apartments ausgetauscht und die Beleuchtung in den Zimmern und Bädern auf LED-Leuchten umgestellt. In den sanitären Einrichtungen wurde auf wassersparende Technologien (WC-Spülung, Duschköpfe, Perlatoren an den Waschtischen) umgerüstet. Als zusätzliche Maßnahmen wurden im Haus 42 die Fenster und Türen getauscht sowie die Fassade mit einer Dämmung ausgestattet.



Digitalisierung von Services und Abläufen

Das „Mieterportal 24h“ ist bequem über die App StudiPlus²® oder die Homepage des Studierendenwerks erreichbar. Über Webanfragen können die Bewohnerinnen und Bewohner direkt mit der Mietsachbearbeitung und der Hausbetreuung kommunizieren. 24/7 können beispielsweise Schadensmeldungen eingegeben, Studienbescheinigungen hochgeladen, vertragsrelevante Änderungen eingereicht und Ein- oder Auszugstermine vereinbart werden. Die Akzeptanz ist ausgezeichnet und die Anzahl der gemeldeten Anliegen über das Mieterportal steigt von Semester zu Semester. Im Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl auf 14.714 (Vorjahr: 13.896) gemeldete Anliegen, davon 43% vertragsrelevante Meldungen und 57% technische Anfragen.

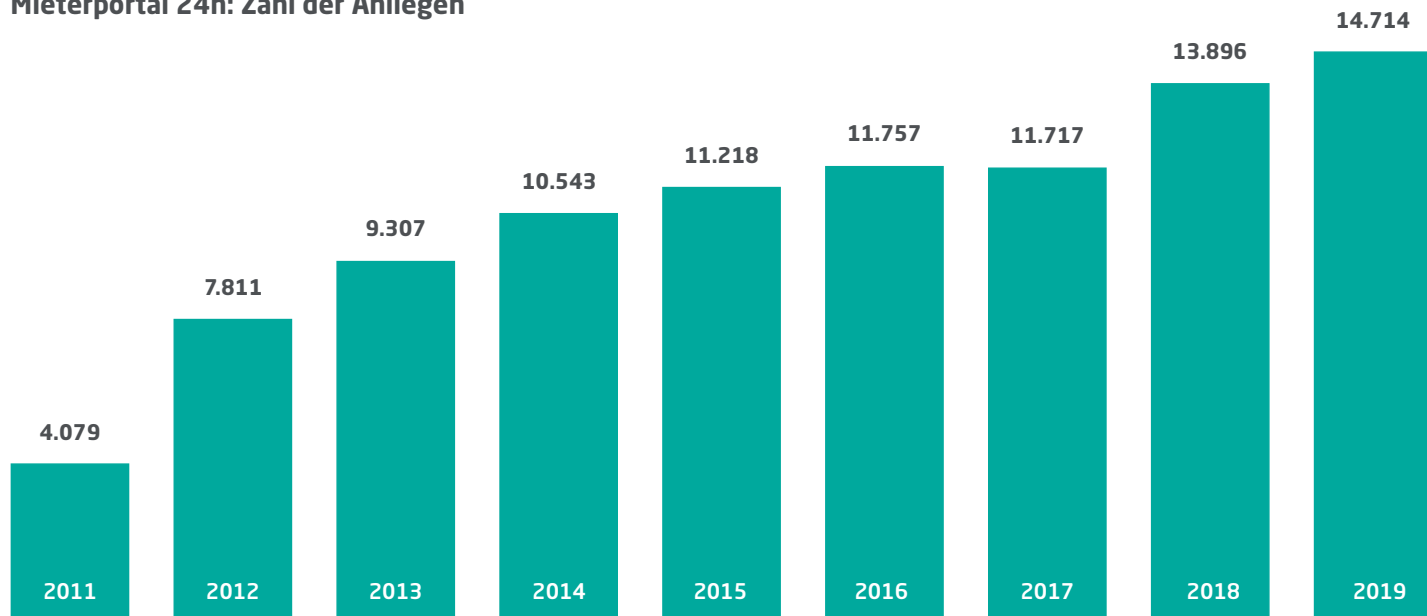
Im Jahr Berichtsjahr sind insgesamt etwa 4.300 Mietverhältnisse, 1.650 Einzugs- und 2.000 Auszugstermine sowie 3.500 Aufträge digital verarbeitet worden.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind abteilungsübergreifend vernetzt und in einem System digital und transparent abgebildet. So werden beispielsweise die Ein- und Auszüge durch die Hausbetreuung per Tablet erfasst und stehen dadurch für die Bewohner/innen und die weitere Bearbeitung sofort digital zur Verfügung.

Ausbau der Datenanbindungen der Wohnanlagen

Im Jahr 2019 wurden die Datenanbindungen der Wohnanlagen Speyerer Straße, Neckarauer Straße, Am Augarten und Hans-Sachs-Ring mit insgesamt 871 Bettplätzen ausgebaut, um der wachsenden Digitalisierung der Mannheimer Hochschulen gerecht zu werden. Durch den Ausbau gehören Bandbreitenengpässe auch während der Spitzennutzungszeiten in den Wohnanlagen für die Studierenden der Vergangenheit an.

Mieterportal 24h: Zahl der Anliegen





BAFÖG + CO.



BAföG - das günstigste Studiengeld

Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Basis für den beruflichen Erfolg. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG genannt, unterstützt junge Frauen und Männer dabei, ihre Ausbildung an Hochschulen zu absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Seit 1971 wurden Millionen junger Erwachsener gefördert und konnten so ihre ganz persönliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Als Finanzierungsquelle für das Studium ist das BAföG immer die erste Wahl, zumal es zur Hälfte geschenktes Geld ist. Die BAföG-Mitarbeiterinnen des Studierendenwerks beraten Studierende und Eltern umfassend über alle Möglichkeiten, BAföG zu erhalten.

Das Studierendenwerk Mannheim ist als BAföG-Amt mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für folgende Hochschulen beauftragt:

- Universität Mannheim
- Hochschule Mannheim
- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Popakademie Mannheim (seit Wintersemester 2019/2020)
- Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim
- Hochschule für Gesundheitsorientierte Wissenschaften Rhein-Neckar, Mannheim

Darüber hinaus ist das BAföG-Amt des Studierendenwerks Mannheim für den Ausbildungsgang zum Psychotherapeuten/ zur Psychotherapeutin an Mannheimer Ausbildungsstätten zuständig.

BAföG-Antragszahlen

	2019		2018	
	Erstanträge	Anträge (Wdh.)	Erstanträge	Anträge (Wdh.)
Universität Mannheim	745	993	708	1.021
Hochschule Mannheim	556	649	522	691
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim	48	3	38	4
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	10	25	24	30
Popakademie Mannheim (seit HWS 2019/2020)	32	39	0	0
Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim	37	39	34	43
Hochschule für Gesundheitsorientierte Wissenschaften Mannheim	2	2	6	0
Ausbildung zum Psychotherapeuten an Ausbildungsstätten	4	1	4	1
Erst- und Wiederholungsanträge gesamt	3.185		3.126	

BAföG/Dialog 21: Softwareprobleme

Den BAföG-Ämtern ist seitens des Landes Baden-Württemberg die Anwendung einer bestimmten Software vorgeschrieben, die das Land entwickelt. Ein neues, webbasiertes Online-Verfahren wurde nahezu ein Jahrzehnt lang länderübergreifend entwickelt. Leider erfüllt das im Juni 2013 eingeführte Programm BAföG/Dialog 21 bis heute nicht die erhofften Verbesserungen. Da bei der Anwendung der Software nach wie vor Fehler auftreten, musste auch im Berichtsjahr Mehrarbeit geleistet werden. Einige Unzulänglichkeiten konnten zwar inzwischen behoben werden, aber die Probleme mit der Schnittstelle zur Landesoberkasse Baden-Württemberg sind bedauerlicherweise immer noch nicht zufriedenstellend gelöst. Demzufolge besteht weiterhin die Gefahr, dass Rückforderungen nicht geltend gemacht werden können, da sie über Dialog 21 nicht an die Landesoberkasse gemeldet werden und so keine Kontrollmöglichkeit über offene Forderungen besteht.

Leider konnte auch im Berichtsjahr wieder an einigen Tagen nicht in Dialog gearbeitet werden, da Wartungsarbeiten und die Einspielung neuer Updates übermäßig lange Zeit seitens der Datenzentrale Baden-Württemberg (jetzt ETEOS) in Anspruch genommen haben. Auch wurden die Bescheide hinsichtlich der Gesetzesänderung ab Oktober 2019 nicht automatisch erstellt. Die Fälle mussten alle manuell eingegeben werden, was eine zusätzliche Arbeitszeit von zwei Wochen verursachte, die zu Lasten der laufenden Antragsbearbeitung ging.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Im Jahr 2019 gab es 173 Widersprüche gegen Förderungsentscheidungen (2018: 205). Zu Widerspruchsbescheiden kam es in 28 Fällen. 66 Widersprüche wurden abgeholfen, 35 erledigten sich durch Rücknahme sowie ein Widerspruch durch Zuständigkeitswechsel. In das Jahr 2020 wurden 43 Widersprüche übernommen. Die Anzahl der Verwaltungsstreitsachen belief sich im Berichtsjahr auf fünf Fälle. In einem Verfahren wurde der Kläger klaglos gestellt, über die anderen Fälle hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe noch nicht entschieden.

Antragszahlen stabil

Die Antragszahlen haben sich um 59 Anträge auf 3.185 erhöht. Die leichte Steigerung resultiert allerdings nicht aus der BAföG-Reform, sondern hängt damit zusammen, dass das Studierendenwerk Mannheim seit dem Wintersemester 2019/2020 für die Bearbeitung der BAföG-Anträge der Studierenden der Popakademie Mannheim zuständig ist. Somit hat die BAföG-Erhöhung leider nicht die erhoffte Wirkung gezeigt, was sich auch im bundesweiten Vergleich bestätigt.

Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich leicht erhöht. Im Berichtsjahr erhielten 1.850 Studierende BAföG, 55 mehr als im Vorjahr. Die in 2019 ausgezahlten Förderungsmittel waren mit 10.881.722,63 EUR (Vorjahr: 11.108.864 EUR) etwas niedriger. Die Quote der geförderten Studierenden im Berichtsjahr zur Zahl aller immatrikulierten Studierenden in Mannheim verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg um 0,15 Prozentpunkte.

Entwicklung der Gefördertenquote

Jahr	Geförderte	Gefördertenquote
2013	2.556	10,2 %
2014	2.281	8,97 %
2015	2.145	8,50 %
2016	2.074	7,36 %
2017	2.148	8,75 %
2018	1.795	7,30 %
2019	1.850	7,45 %

Zusatzbelastung Datenabgleich nach § 45d EstG

Die Ämter für Ausbildungsförderung in den Studierendenwerken sind vom Gesetzgeber verpflichtet, Studierenden, die aufgrund der übermittelten Daten in den Verdacht geraten sind, BAföG-Leistungen zu Unrecht bezogen zu haben, zur Stellungnahme aufzufordern. Ergibt sich aus der Stellungnahme, dass Leistungen tatsächlich zu Unrecht bezogen wurden, sind diese zurückzufordern, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten oder Anzeige wegen Verdacht des Betruges zu erstatten.

Aus den letzten Jahren sind noch neun Restfälle in Bearbeitung, die außerordentlich kompliziert und zeitintensiv sind. Im Jahre 2019 wurde von Seiten des Landes Baden-Württemberg der Datenabgleich für die Jahre 2016, 2017 und 2018 noch nicht zur Verfügung gestellt, so dass im Jahre 2020 mit dem Datenabgleich von drei Jahren zu rechnen ist. Dies bedeutet eine zusätzliche Arbeitsbelastung für das Amt für Ausbildungsförderung. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 89.246 EUR zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge zurückgefordert.

Die Vergütung des Landes für die Durchführung des Datenabgleichs ist nach wie vor unzureichend, so dass die ungedeckten Personal- und Sachkosten aus dem knapp bemessenen Aufwendersersatz des Landes für die laufende Antragsbearbeitung mitfinanziert werden müssen.

Finanzierung der BAföG-Durchführung

Das BAföG der Studierenden wird von den BAföG-Ämtern in den Studierendenwerken trotz der komplizierten Rechtslage äußerst effizient verwaltet. Den ausgezahlten Fördermitteln von rund 11.000 TEUR steht eine Aufwandsersatzung von lediglich 716,6 TEUR gegenüber. Für die Durchführung des BAföG erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg vom Land je Antrag eine Pauschale in Höhe von 225 EUR.

Schadensfälle

Im Jahr 2019 ist dem Bund lediglich ein Schaden von insgesamt 3.274 EUR (Zuschussanteil) entstanden. Dabei handelt es sich um Bearbeitungsfehler von Sachbearbeiterinnen, die zu Überzahlungen an die Studierenden geführt haben und nicht zurückgefordert werden können. Bei einer Auszahlung von rund 11.000 TEUR Förderungsmitteln liegt die äußerst geringe Fehlerquote im Promillebereich, was auf die ausgezeichnete Bearbeitungsqualität der BAföG-Anträge zurückzuführen ist.

Darlehen des Studierendenwerks

BAföG ist die mit Abstand beste Finanzierungsquelle. Aber häufig reicht das BAföG nicht aus oder es entfällt wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer oder zu spätem Fachwechsel. Seit fast drei Jahrzehnten unterhält das Studierendenwerk daher eine ergänzende Darlehenskasse. Sie vergibt zinslose Darlehen an bedürftige Studierende, vor allem in der Endphase des Studiums oder in einer vorübergehenden finanziellen Notlage. Insbesondere Studierende mit Kind, behinderte, chronisch kranke, höhersemestrig und internationale Studierende erkundigen sich häufig nach einer kurzfristigen monetären Überbrückung.

Im Berichtszeitraum wurden in der Darlehensberatung wieder zahlreiche persönliche Beratungen durchgeführt. Die Bewilligung und die Inanspruchnahme der Überbrückungsdarlehen in 2019 lag im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger – insgesamt wurden bei der Darlehenskasse 184 (2018: 253) Darlehensanträge bearbeitet und genehmigt. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Darlehen belief sich auf insgesamt 95.300 EUR. Von den 184 bewilligten Anträgen des Jahres 2019 wurden 180 Kurzdarlehen bis 500 EUR und vier längerfristige Darlehen bis 3.000 EUR gewährt.

Studierendenwerk als Vertriebspartner der KfW

Die bundeseigene KfW-Förderbank hat vor einigen Jahren das Angebot eines speziellen Studienkredits für alle Studierenden geschaffen. Der Studienkredit der KfW zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten von Studierenden bietet günstige Konditionen und ist für die Studierenden auch kurzfristig beziehbar. Er stellt eine praktikable Ergänzung zu den gängigen Finanzierungsmöglichkeiten dar. Die Kredithöhe beträgt monatlich zwischen 100 und 650 EUR. Der Finanzierungszeitraum kann bis zu 10 bzw. 14 Fördersemester betragen.

Seit April 2006 ist das Studierendenwerk Vertriebspartner der KfW-Förderbank für den Studienkredit. Im Berichtszeitraum 2019 hat sich die Nachfrage nach dem KfW-Studienkredit im Vergleich zum Vorjahr verringert und lag bei 48 Anträgen (85 im Jahr zuvor). Für die laufenden Kreditverträge wurden in 2019 insgesamt 310 Nachweise zum Studium bearbeitet. Die Sozialberatung des Studierendenwerks nimmt die Anträge an, führt die Legitimationsprüfung durch, leitet die Anträge weiter an die KfW-Förderbank und gibt bei ordnungsgemäßem Studium die Weiterförderung frei.

Gründe für die geringere Anzahl an abgeschlossenen Verträgen scheinen vor allem der relativ hohe Zinssatz des Kredites zu sein – im Vergleich z.B. zum staatlichen Bildungskredit, der wesentlich günstiger ist und der auch in der Beratung häufig empfohlen und nachgefragt wurde.

Die Nachfrage nach Studienfinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG blieb auch in 2019 hoch. Es gab 599 Beratungen zur Finanzierung mit Kredit und Darlehen (475) oder Stipendien (124).



Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit bzw. Ergänzung zur Studienfinanzierung bietet der Bildungskredit, ein Programm der Bundesregierung für Studierende in bereits fortgeschrittener Studienphase. Dieser Kredit wird online beantragt und bedarf einer vertraglich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung. Da diese im Vorjahr wieder zurück an die Banken delegiert wurde, berät die Sozialberatung daher nur noch im Rahmen der Studienfinanzierungsberatung ohne Prüfung der notwendigen Unterlagen.

Stipendien

In den Bereich der Studienfinanzierungsberatung fällt auch die Information über mögliche Stipendien sowie den Voraussetzungen und Bedingungen hierfür. Im Rahmen der Sozialberatung wird hierzu informiert und mittels Handouts auf die verschiedenen Stipendien hingewiesen.



BERATUNG + SERVICE

Sozialberatung

Die Sozialberatung des Studierendenwerks informiert und hilft rund um die Themen Studienfinanzierung, Versicherungen, Kinderbetreuung, Sozialhilfe, Wohngeld, Jobben etc. Das Beratungsangebot gilt für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulregion, die bei Fragen oder Problemen im persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich fachkundige Unterstützung suchen. Auch bei Schwierigkeiten in spezifischen Lebenssituationen ist die Sozialberatung des Studierendenwerks der richtige Ansprechpartner.

Anhaltend hohe Nachfrage

Die Sozial- und Finanzierungsberatung konnte auch im Berichtsjahr wieder eine hohe Nachfrage verzeichnen. Insgesamt gab es 834 (Vorjahr 860) Beratungskontakte, davon 607 ausführliche und 227 Kurzberatungen. Nach Geschlechtern unterteilt, gab es mit 425 weiblichen und 409 männlichen Ratsuchenden einen annähernd gleich hohen Anteil wie im Vorjahr.

Das Thema Studienfinanzierung und die damit verbundene Nachfrage nach Studienkrediten, Darlehen oder Stipendien gehört mit 599 Anfragen auch in 2019 zu den häufigsten Fragestellungen in der Sozialberatung. Bei den Beratungen zur Finanzierung des Studiums geht es insbesondere auch um die Finanzierung außerhalb des BAföG. Speziell zum Thema Verschuldung kam es zu 62 (75) Beratungskontakten. Auch bei den unterschiedlichen Sozialleistungen wie Wohngeld, Unterhalt, Familienleistungen oder Sozialgeld war mit 350 Beratungen im Berichtsjahr eine hohe Nachfrage festzustellen. Das Thema Arbeiten neben dem Studium und sozialversicherungsrechtliche Hintergründe wurde von 166 Ratsuchenden angefragt.

Es gab im Berichtsjahr 101 Studierende, die sich am Ende des Studiums befanden und nach Abschluss- bzw. Übergangsfinanzierung oder auch nach sozialversicherungsrechtlichen Regelungen erkundigten.

Zu Vergünstigungen wie beispielsweise dem kostenlosen Semesterticket oder der Befreiungsmöglichkeit vom Rundfunkbeitrag wurden 124 Anfragen gestellt. Mit 47 Beratungen im Bereich Psychosoziales war die Nachfrage im Berichtszeitraum 2019 ähnlich hoch wie im Vorjahr (48). Zu den angesprochenen Themen gehörten u.a. Konflikte in der Familie oder innerhalb der Beziehung. Bei schwierigen Fällen wurden die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks (PBS) weitervermittelt.

In 2019 lag der Beratungsbedarf von Studierenden mit Kind mit 57 Nachfragen etwas höher als im Vorjahr (50). Die häufigsten Beratungsinhalte von schwangeren Studentinnen oder Alleinerziehenden mit Kind waren die verschiedenen Betreuungsangebote sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialleistungen und Vergünstigungen.

Das Studierendenwerk bietet seit 2012 eine Erstanlaufstelle für Studierende der Hochschule Mannheim vor Ort auf dem Campus in der Paul-Wittsack-Straße an. Die Beratung findet stundenweise zu festen Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit statt und wird von den Studierenden gut angenommen. In 2019 kam es zu 69 (51) Beratungen und Vermittlungen im Bedarfsfall an die PBS.

Beratungsstatistik von 2013 bis 2019

Jahr	Face to Face Beratungen	E-Mail-Anfragen	Telefonische Beratungen	Gesamt
2013	641	110	122	873
2014	667	99	134	900
2015	796	99	120	1.015
2016	743	132	87	962
2017	747	113	114	974
2018	664	113	83	860
2019	643	98	93	834

Projekte und Veranstaltungen 2019

Neben der fachlichen Einzelfallberatung ist die Sozialberatung an verschiedenen Projekten beteiligt, bei denen auch entsprechende Aufgaben und Vorträge übernommen werden. So wurde u.a. gemeinsam mit dem AStA der Universität erstmals die „Stipendienbörse“ in der Mensaria am Schloss durchgeführt. Bei der Informationsveranstaltung stellten sich die unterschiedlichen Stiftungen vor, die Stipendien für die Studierenden anbieten.

Darüber hinaus war die Sozialberatung mit Vortrag und Beratung an der Durchführung des jährlichen „Spurwechsel“-Tages beteiligt. Zielgruppe sind Studierende, die einen Studienabbruch, oder Fachwechsel überlegen oder sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden.

Ebenso wurden an den Hochschulen mehrere Präsentationen und Vorträge zu den unterschiedlichsten Sozial- und Finanzierungsfragen für Studierende gehalten.



Clearingstelle für Rechtsfragen

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Studierendenwerke nur eine eingeschränkte Beratung in juristischen Angelegenheiten vornehmen. Die Sozialberatung des Studierendenwerks übernimmt daher bei juristischen Fragestellungen die Aufgabe einer Clearingstelle.

Im Berichtszeitraum wurden 61 Ratsuchende mit Informationen zur Rechtsberatung versorgt. Es gab 17 Anfragen zu Themen wie Mietrecht und 42 zu Unterhaltsrecht. Von 31 internationalen Studierenden wurden Fragen zum Aufenthaltsrecht gestellt. Hierbei geht es häufig um die Verlängerung des Aufenthaltstitels oder um Nachweise für die Sicherung zum Lebensunterhalt.

Die Clearingstelle hat als wesentliche Aufgabe, gemeinsam mit den Studierenden den konkreten Sachverhalt zu ordnen, das weitere Vorgehen zu planen und die richtigen Ansprechpartner zu bestimmen. Viele Fälle können durch klärende Rückfragen bei den beteiligten Parteien oder Vermittlung bei Missverständnissen unbürokratisch gelöst werden.



Behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Studierendenwerk Mannheim bietet im Rahmen der Sozialberatung auch eine Anlaufstelle und Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Sie unterstützt mit Rat und Hilfe oder vermittelt bei fachspezifischen Fragestellungen direkt an die zuständigen Ansprechpartner/innen im Bereich der Sozialverwaltung oder der Hochschulen. Ein Schwerpunkt der Beratung liegt in der Klärung von Finanzierungsfragen wie z. B. Sonderregelungen beim BAföG, ergänzende Sozialleistungen und Eingliederungshilfe.

Es gab 23 spezielle Beratungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Insbesondere das Thema Nachteilsausgleiche und die behinderungsbedingte Alltagsbewältigung wurden in 2019 häufig angesprochen.

Die Sozialberatung steht im Austausch mit den Behindertenbeauftragten der anderen Hochschulen und den zuständigen Stellen bei Stadtverwaltung und Wohlfahrtsverbänden.

Für Studierende mit Handicap wird ein vom Studierendenwerk herausgegebener kostenloser Leitfaden zur Orientierung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 wurde diese Publikation überarbeitet und die aktuellen rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten übernommen. In Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen, werden kompakte Informationen und die richtigen Ansprechpartner für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende zusammengefasst. Die örtlichen Gegebenheiten und Studienbedingungen werden in dem Leitfaden ebenso erfasst, wie die rechtlichen Voraussetzungen und Anlaufstellen für die Beantragung von Nachteilsausgleichen oder Härtefallregelungen.

In regelmäßigen Treffen des baden-württembergischen Arbeitskreises für Beratende und Beauftragte für Studium und Behinderung werden aktuelle Probleme und Verbesserungsvorschläge bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen erarbeitet. Im Berichtszeitraum wurde u.a. ein gemeinsames Anschreiben an das Wissenschaftsministerium mit der Anfrage nach weiterer Unterstützung und fachlichem Austausch erstellt.

PBS Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Mannheim existiert inzwischen seit über 40 Jahren. Seit ihrer Gründung im April 1978 hat die PBS viele tausende Studierende mit speziell auf deren studentische Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungs- und Kursangeboten erfolgreich bei der Bewältigung verschiedenster studienbezogener und persönlicher Probleme unterstützt. Auch 2019 waren die Dienste der PBS bei den Studierenden der Hochschulregion Mannheim wieder sehr gefragt.

Beratung wird genutzt: Hohe Nachfrage, aber auch Kapazitätsengpässe

Bereits Ende 2018 wurde unerwartet ein umfangreicher Sanierungsbedarf in der PBS festgestellt. Bis zur Fertigstellung der erforderlichen Baumaßnahmen konnten und können die Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle auch weiterhin nicht mehr für Beratungsgespräche genutzt werden. Zwar konnte der Beratungsbetrieb das ganze Jahr über in Ersatzräumen aufrechterhalten werden, ein Regelbetrieb mit ausreichenden Kapazitäten und kurzen Wartezeiten war aber über weite Teile des Jahres unter diesen Umständen trotz größter Anstrengungen nicht realisierbar. Es kam daher im Berichtsjahr zu deutlich verlängerten Wartezeiten und einige Ratsuchende konnten aufgrund der Kapazitätsengpässe erst gar nicht in die Beratung aufgenommen werden, was sich auch in der Jahresstatistik bemerkbar macht.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 699 Ratsuchende die Angebote der PBS in Anspruch genommen, wovon 471 Personen eine individuelle Einzelberatung nutzten und 228 an den Kursen bzw. Gruppenangeboten der PBS teilnahmen. Damit befindet sich die Gesamtzahl der beratenen Klient*innen trotz der oben erwähnten erschwerten Bedingungen im historischen Vergleich zwar immer noch auf einem hohen Niveau, liegt aber 9,1 % niedriger als im Vorjahr. In diesem war mit 766 Klient*innen ein neuer Nachfragerkord erzielt worden.

Zählt man diejenigen 69 Ratsuchenden von der PBS-Warteliste hinzu, welche 2019 aus Kapazitätsgründen keinen Beratungsplatz erhalten konnten und somit nicht in der Statistik auftauchen, lag die tatsächliche Nachfrage 2019 mit insgesamt 768 Ratsuchenden sogar leicht höher als im Rekordjahr 2018 (+2 Ratsuchende).

Diese erneut hohe Nachfrage nach Beratung bestätigt, dass die vielfältigen Maßnahmen der PBS, den Zugang zu Beratung zu erleichtern, Früchte tragen. Trotz der schwierigen Begleitumstände stellte die PBS auch 2019 gemeinsam mit der Gesamtabteilung Kommunikation und Studierendenservice durch gezielte Werbemaßnahmen und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit sowie eine intensivere Vernetzung mit der Universität und den Hochschulen sicher, dass das Beratungsangebot der PBS bei deutschen und internationalen Studierenden und Multiplikator*innen eingehend bekannt bleibt. Zusätzlich trug die von den Klient*innen abermals sehr gut bewertete Beratungsarbeit des PBS-Teams auch 2019 zur Festigung des guten Rufs der PBS und zahlreichen Weiterempfehlungen seitens der ratsuchenden Studierenden bei.



Beratung wird gebraucht: Weiterhin hohe Gesamtbelastung

Die Auswertung der im Erstgespräch der Einzelberatung genannten Probleme ergab, dass sich entsprechend der Spezialisierung der PBS und ähnlich wie in den vergangenen Jahren ein Großteil der Ratsuchenden von studienbezogenen Problemen wie „Versagensängsten“, „Zukunftsängsten“, „Lern- und Leistungsproblemen“ sowie „Prüfungsproblemen“ belastet fühlte. Darüber hinaus wurden häufig „Depressionen“, „Selbstwertprobleme“, „Entscheidungsprobleme“ sowie „Isolation und Einsamkeit“ von den Studierenden als Belastungsfaktoren genannt, wobei „Selbstwertprobleme“ und „Entscheidungsprobleme“ im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben.

Die Gesamtbelastung der Studierenden blieb allerdings erneut auf einem hohen Niveau: 2019 gaben 93,1 % aller Ratsuchenden im Erstgespräch an, von ihren Problemen „mittelgradig“ (26,9 %), „stark“ (50,5 %) oder gar „sehr stark“ (15,6 %) belastet zu sein. Damit liegt der Anteil der mindestens mittelgradig belasteten Klient*innen der PBS auf dem gleichen Niveau wie

2018 (93,5 %), wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (2018: 75,5 %) immerhin weniger Studierende (2019: 66,2 %) zu Beratungsbeginn stark bzw. sehr stark belastet fühlten (Reduktion um 9,3 %). Dies kann durchaus als positives Zeichen dafür gewertet werden, dass die Bereitschaft der Studierenden zugenommen hat, sich bereits bei einer mittelgradigen psychischen Belastung frühzeitig bei der PBS zur Beratung anzumelden und damit präventiv etwas für ihre psychische Gesundheit zu tun, bevor die Belastung überhandnimmt. Somit scheinen sich die vielfältigen Bemühungen der PBS um eine gute Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des Beratungsangebotes zur Senkung von Hemmschwellen auch in dieser Hinsicht auszahlen.

Der Anteil der ratsuchenden Studierenden, die unter Suizidgedanken litten, lag wie auch in den Vorjahren mit 14,3 % auf einem beträchtlichen Niveau, was die Wichtigkeit eines niederschweligen professionellen Beratungsangebots ohne lange Wartezeiten durch die PBS erneut verdeutlicht. Gerade in solchen akuten Krisen-Fällen machten sich die baustellenbedingten Kapazitätsengpässe besonders negativ bemerkbar und stellten das Team der PBS immer wieder vor enorme

Probleme	2019	2018	2017	2016	2015
Versagensängste	81,2 %	82,4 %	82,7 %	88,5 %	84,8 %
Zukunftsängste	78,2 %	82,9 %	77,7 %	84,9 %	80,7 %
Lern- und Leistungsprobleme	75,6 %	78,4 %	77,1 %	82,9 %	79,0 %
Depressionen	68,0 %	71,8 %	70,8 %	79,2 %	73,2 %
Prüfungsprobleme	61,8 %	62,7 %	62,8 %	79,2 %	70,3 %
Selbstwertprobleme	59,9 %	70,3 %	66,8 %	75,4 %	64,5 %
Entscheidungsprobleme	57,3 %	64,2 %	58,5 %	68,9 %	57,7 %
Isolation, Einsamkeit	48,7 %	49,6 %	49,8 %	59,6 %	47,7 %
Gedanken an Suizid	14,3 %	13,6 %	13,3 %	14,1 %	11,3 %
Probleme mit Alkohol/Drogen	9,9 %	11,3 %	6,6 %	7,3 %	9,4 %
Probleme mit Psychopharmaka	9,2 %	7,9 %	3,3 %	2,4 %	5,5 %

Herausforderungen: Nur mit erheblichen personellen und organisatorischen Anstrengungen gelang es, den betroffenen Studierenden trotz langer Warteliste ein akut erforderliches Krisengespräch in der gebotenen Schnelle anzubieten und damit die benötigte Hilfe trotz der erschwerten Umstände rechtzeitig zukommen zu lassen.

Probleme mit Alkohol/Drogen bzw. Psychopharmaka nehmen in der Ratsuchenden-Statistik zwar die letzten Plätze ein, waren aber wie auch schon 2018 im Vergleich zu früheren Jahren relativ verbreitet. Diese erneut leicht erhöhten Zahlen laufen zwar der allgemein zu beobachtenden Tendenz Studierender zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil entgegen, liefern aber gleichzeitig einen Hinweis, dass Substanzmissbrauch auch unter Studierenden ein zwar recht seltenes, aber dennoch ernstzunehmendes Problem darstellt.

Beratung hilft: Sehr hohe Erfolgsquote

Die PBS Mannheim führt regelmäßig Effizienzkontrollen durch, die den Beratungsangeboten eine dauerhaft hohe Erfolgsquote bescheinigen: Im Jahr 2019 betrachteten erstmals alle Klient*innen, die an der Abschlussbefragung am Ende der Beratung teilnahmen (100 % der Befragten), ihre Beratung in der PBS als Erfolg, und gaben an, dass sich ihre Problematik durch die Beratung „sehr gebessert“ (54,5 %) bzw. „gebessert“ (45,5 %) habe. Bemerkenswert ist dabei neben der außergewöhnlich hohen Gesamtzufriedenheit der Klient*innen, dass sich der Anteil derjenigen, die sich als „sehr gebessert“ erlebten, im Vergleich zum ebenfalls sehr gut bewerteten Vorjahr sogar um fast 20% gesteigert hat (2018: 35,7 % „sehr gebessert“, 62,9 % „gebessert“). Diese Ergebnisse bestätigen somit erneut die hohe Effizienz des Beratungsangebots der PBS und übertreffen trotz der baustellenbedingt deutlich erschwerten Beratungsbedingungen selbst die bereits großen Erfolge aus dem Vorjahr.



Besondere Angebote: Internationales und E-Learning

Bereits Ende 2017 erweiterte die PBS das Beratungsangebot für internationale Studierende, sodass diesen seitdem alle Einzelberatungsangebote der PBS in vollem Umfang auch auf Englisch zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu dieser Angebots-erweiterung in der Einzelberatung startete im FSS 2019 auch das erste speziell für internationale Studierende konzipierte Gruppenangebot der PBS: Der Kurs „Course for Internationals: Challenge accepted – making the most of your study time in Germany“ bietet internationalen Austausch- und Vollzeitstudierenden die Möglichkeit, sich miteinander über Erfahrungen und Herausforderungen im Auslandsstudium auszutauschen und dabei gemeinsam neue, individuelle Lösungsmöglichkeiten für persönliche Anliegen zu entwickeln. Hierbei profitieren die Kursteilnehmer*innen davon, dass sie sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden und im Rahmen des Kurses in Kontakt mit vielfältigen persönlichen und kulturellen Perspektiven kommen. An dem Kurs können maximal zwölf Personen teilnehmen, um einen vertraulichen Rahmen zu gewährleisten. Während der sechs eineinhalbstündigen Termine kann ein Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl wachsen, worauf die bisherigen Teilnehmer*innen großen Wert legen. Sie erhalten im Kurs durch gezielte Übungseinheiten die Gelegenheit, ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern und sich dabei selbst mit ihren Themen einzubringen. 2019 wurde der Kurs zwei Mal durchgeführt, mit großem Engagement der Teilnehmer*innen und steigender Nachfrage. Hierbei spielt auch die sehr gute Vernetzung mit anderen relevanten Akteuren, wie dem Akademischen Auslandsamt der Universität Mannheim, eine entscheidende Rolle.

Als weiteres besonderes Angebot hat die PBS bereits 2018 im Auftrag der Abteilung VWL der Universität Mannheim einen Lernkurs im E-Learning-Format entwickelt, welcher 2019 zum zweiten Mal erfolgreich mit den Erstsemesterstudierenden der VWL durchgeführt wurde: Im Rahmen des Kurses „Akademisches Arbeiten 1“, einer Pflichtveranstaltung für Erstsemester

der VWL, können sich die Studierenden mit Hilfe unseres Onlineformates selbständig am PC anhand von modularisierten Videos Wissen über verschiedene lernrelevante Themen wie „Zeitmanagement“, „Lerntechniken“, „Konzentration“ und „Prüfungsvorbereitung“ aneignen, durch interaktive Übungen praktisch ausprobieren und vertiefen und somit ihr Lernverhalten nachhaltig verbessern.

Nach der erfolgreichen Erprobung dieses E-Learning-Formats ist zukünftig geplant, den Online-Kurs um zusätzliche Module zu erweitern und auch Studierenden außerhalb der VWL zugänglich zu machen.

Veröffentlichungen: Hochrangige Publikationen des PBS-Leiters

Nachdem Dr. Andreas Steimer seine Promotion in Psychologie an der Universität Heidelberg mit der Veröffentlichung seiner Doktorarbeit im Januar 2019 mit Auszeichnungen abschließen konnte, erschienen im Berichtsjahr außerdem zwei der wissenschaftlichen Arbeiten aus seiner Promotion in renommierten internationalen Fachzeitschriften. Herr Dr. Steimer beschäftigte sich in seiner Promotion mit den Themen Selbstwert und Selbstbild, zwei auch in der Beratung von Studierenden zentrale Themen. Konkret ging er der grundlegenden Frage nach, wie sich das menschliche Grundbedürfnis nach einem positiven Selbstwert darauf auswirkt, wie Menschen sich selbst und ihre Persönlichkeit wahrnehmen.

Spurwechsel?!

Studi-Beratungstag geht in die vierte Runde

Am 13. März 2019 fand auf Einladung der vom Studierendenwerk Mannheim ausgehenden Initiative „Spurwechsel Mannheim“ bereits zum vierten Mal ein hochschulübergreifender Beratungstag in der Mensaria am Schloss statt. Die Veranstaltung richtete sich an Mannheimer Studierende auf der Suche nach Neu-Orientierung innerhalb und außerhalb des Studiums. In verschiedenen Impuls-Vorträgen informierten die Beratungsspezialist*innen des Aktionsbündnisses u.a. über psychologische Strategien zur Entscheidungsfindung (Dr. Andreas Steimer, PBS) oder zu Finanzierungsmöglichkeiten und Sozialleistungen bei Fachwechsel (Beate Schmidt, BAföG und Sebastian Kimmig, Sozialberatung) und stellten verschiedene Alternativen zum bisher gewählten Studiengang vor. An den Infoständen im Mensa-Foyer gaben die zentralen Mannheimer Anlaufstellen persönlich Auskunft zu allgemeinen und konkreten Fragestellungen rund um die Themen Fachrichtungswechsel, Studienabbruch oder betriebliche Ausbildung. Zusätzlich bestand die Möglichkeit zu vertraulichen Einzelberatungen.

Auch bei seiner vierten Auflage wurde der Spurwechsel-Tag von den Studierenden wieder sehr gut angenommen und positiv bewertet: So waren alle befragten Teilnehmer*innen mit dem Expertenwissen der anwesenden Berater*innen „zufrieden“ (61,8 %) oder gar „sehr zufrieden“ (38,2 %), die in den Vorträgen vermittelten Informationen war für die allermeisten Teilnehmer*innen „neu/eher neu“ (81,1 %) bzw. „wichtig/eher wichtig“ (91,7 %), und der Großteil der teilnehmenden Studierenden (72,2 %) erklärte, dass sie der Spurwechsel-Tag in ihrem Entscheidungsprozess vorangebracht habe.

„Spurwechsel Mannheim“ wurde im Februar 2016 als Aktionsbündnis für Studierende in Veränderungskrisen ins Leben gerufen. Zu den Gründungsmitgliedern gehören die drei größten Mannheimer Hochschulen (Universität Mannheim, Hochschule Mannheim und Duale Hochschule Baden-Württemberg Mann-

heim), der AstA der Universität Mannheim, das Studierendenwerk Mannheim, die Bundesagentur für Arbeit, die IHK Rhein-Neckar und die Initiative Arbeiterkind.de. Im Jahr 2017 haben sich auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim und die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald der Initiative angeschlossen. Neben der gemeinsamen Internet-Plattform www.spurwechsel-mannheim.de mit hilfreichen Informationen, Erfahrungsberichten und direkten Ansprechpartnern finden regelmäßige Netzwerktreffen und hochschulübergreifende Beratungstage statt.

SPURWECHSEL?!

13. März 2019 | 10:00 – 14:30 Uhr | Mensaria am Schloss
Bismarckstr. 10, 68161 Mannheim

2019
Beratungsmesse für
Mannheimer Studis

- Alle Anlaufstellen
- Infobörse + Vorträge
- Einzelberatung

www.spurwechsel-mannheim.de



INTER- NATIONAL



Anlaufstelle für internationale Studierende

Auch in 2019 hat das Studierendenwerk Mannheim in bewährter Zusammenarbeit mit den Hochschulen der Region und einer Reihe studentischer Initiativen viele Maßnahmen durchgeführt, um das „Ankommen“ in Mannheim für Studierende aus dem Ausland zu erleichtern.

Seit März 2017 werden über die Erstanlaufstelle in der Infothek (Mensaria am Schloss) internationale Studierende vor und nach Ihrer Ankunft in Deutschland zu wichtigen Themen- und Fragestellungen rund um das Studieren in Mannheim beraten. Neben den Bereichen Wohnen, Verpflegung und allgemeinen Fragestellungen unterstützt die Beratungsstelle auch bei alltäglich anfallenden Herausforderungen – beispielsweise bedarf es oftmals einer Erklärung von Behördenschriftstücken, der Hilfestellung sich im Wohnheimalltag zu integrieren oder aber der Information wie das Mülltrennungs- oder Pfandsystem in Deutschland funktioniert. Sollten wir einmal nicht weiterhelfen können, vermitteln wir gerne an weitere Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen, die in Fachfragen Antwort geben können.

Hilfreiche Print- und Online-Informationen

Auf der Internetpräsenz des Studierendenwerks Mannheim werden sämtliche Informationen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. In der Rubrik „International“ erhalten Interessenten außerdem speziell auf sie zugeschnittene Informationen. In Kooperation mit der Servicestelle für Übersetzung der Universität Mannheim können bereits seit 2015 auch die Mensa-Speisepläne in Englisch zur Verfügung gestellt werden. Die englischen Menüpläne sind auf der App StudiPlus²® und auf der Website abrufbar und werden auf den Anzeigemonitoren in den Mensen jeweils im Wechsel mit der deutschen Version angezeigt. So wissen auch internationale Studierende genau, was auf den Teller kommt.

Der vom Studierendenwerk herausgegebene Leitfaden für internationale Studierende sowie die englischsprachige Broschüre für Austauschstudierende geben zusätzlich hilfreiche Tipps und informieren umfassend über Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen.

Sozial- und Finanzierungsberatung

Zahlreiche Anfragen kamen im Berichtszeitraum 2019 von internationalen Studierenden. Es gab 144 Ratsuchende, die in der Sozialberatung nach Unterstützung anfragten. Besonders häufig wurde wieder nach Möglichkeiten der Studienfinanzierung gesucht. Demzufolge wurden allein zu Krediten, Darlehen und Stipendien 126 Anfragen gestellt. Darunter waren 15 internationale Studierende, die vor allem Rat bei der Abwendung und dem Abbau von finanzieller Überschuldung suchten.

Aber auch das Thema Jobben neben dem Studium, Jobsuche und arbeitsrechtliche Inhalte wurde 42 (37 im Vorjahr) mal angefragt. Die Finanzierung der Studiengebühren stellt für internationale Studierende ein zusätzliches Problem dar. Daher sind viele Ratsuchende aus dem Ausland auf das zusätzliche Einkommen aus einem Nebenjob angewiesen.

Weitere Themen in der Sozialberatung stellen Kranken- und Sozialversicherung sowie das Aufenthaltsrecht mit 23 Beratungen dar. Obwohl für die meisten internationalen Studierenden, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, kaum Möglichkeiten für den Bezug von Sozialleistungen bestehen, waren dennoch 49 Nachfragen zu diesem Themenbereich zu verzeichnen. Dies ist auf die vielfältigen Regelungen zum Aufenthaltsrecht und die gegebenen Bedingungen für Studierende mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Mit kirchlichen Einrichtungen wie der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) und der Evangelischen Studierenden-gemeinde (ESG) fand eine gute Zusammenarbeit statt, um beispielsweise auch internationalen Studierenden mit Kind entsprechende Hilfen zu vermitteln.

Willkommen in den Wohnhäusern

Gemeinsam mit dem Akademischen Auslandsamt begrüßen wir die Studierenden persönlich zu den Hauptanreisetagen vor Ort und können dadurch bereits die ersten aufkommenden Fragen direkt beantworten. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr wieder mehrere Veranstaltungen in den Wohnhäusern durchgeführt, um internationale Studierende willkommen zu heißen. In vielen Wohnanlagen unterstützen die Tutorentams die Integration ausländischer Bewohner*innen und begleiten diese bereits ab der Ankunft, um ihnen einen guten Start in Mannheim zu ermöglichen.

Die Nachfrage nach den im Vorjahr vom Studierendenwerk eingeführten attraktiven Servicepaketen für internationale Austauschstudierende der Universität Mannheim stieg in 2019 mit 93 (Vorjahr: 79) Buchungen weiter an. Das Servicepaket umfasst die Vorauszahlung der Miete für ein Zimmer über den gesamten Zeitraum des Semesters, eine MensA-Card zur direkten Nutzung der Angebote in den Mensen und Cafeterien, eine wählbare Grundausstattung an Koch- und Putzutensilien sowie Gutscheine/Freikarten für kulturelle Einrichtungen in Mannheim. Mit dem „Rundum-Sorglos“-Angebot möchte das Studierendenwerk Incoming-Studierenden und ihren Angehörigen ein größeres Sicherheitsgefühl bieten, da die wichtigsten Angelegenheiten bereits vor dem Austausch geregelt werden können.

Psychologische Einzelberatung auf Englisch

Seit dem Jahr 2017 stellt die PBS all ihre Angebote in der Einzelberatung wahlweise auch auf Englisch zur Verfügung, um den Bedürfnissen der internationalen Studierenden bestmöglich gerecht zu werden. Zusätzlich zur Einzelberatung bietet die PBS seit dem FSS 2019 mit dem semesterweisen Kurs „Course for Internationals“ auch ein Gruppenangebot speziell für internationale Studierende an (für weitere Informationen,

siehe „Besondere Angebote“ auf Seite 46 des vorliegenden Jahresberichts). Diese beiden englischsprachigen Beratungsangebote nahmen im Berichtszeitraum 62 internationale Studierende in Anspruch und diese Arbeit wurde erneut durch eine Spende von 2.000 EUR durch die Ekkehard-Stiftung unterstützt. Im Hinblick auf den Beratungsbedarf internationaler Studierender zeigten sich erneut Besonderheiten dieser Gruppe: Während sich internationale Studierende ähnlich stark wie deutsche Studierende von studienbezogenen Problemen (z.B. Lern- und Prüfungsprobleme) belastet fühlten, litten sie vergleichsweise häufiger unter zwischenmenschlichen Problemen wie Einsamkeit, Partnerschafts- und Trennungsproblemen, aber auch Selbstwertproblemen, depressiven Verstimmungen und Suizidgedanken. Diese Arten der Mehrbelastung internationaler Studierender verdeutlichen nochmals die Wichtigkeit des Beratungsangebots der PBS, welches internationalen Studierenden dabei hilft, sich fern ihrer Heimat mit ihren Problemen angenommen und verstanden zu fühlen und diese im Umgang mit ihren psychischen Belastungen unterstützt.

Arbeitskreis internationale Studierende

Im Berichtszeitraum 2019 gab es erneut verschiedene Einzelfallbesprechungen zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises über schwierige Fallkonstellationen bei internationalen Studierenden und der Möglichkeit der koordinierten Unterstützung. Insbesondere bei der Suche nach finanziellen Hilfen und bei organisatorischen oder aufenthaltsrechtlichen Problemlagen ist das Netzwerk zwischen den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen, den kirchlichen und städtischen Einrichtungen und dem Studierendenwerk ein wichtiger Baustein zur Unterstützung der internationalen Studierenden. Der Arbeitskreis dient zum Austausch und der Möglichkeit des Wissenstransfers für alle zuständigen Ansprechpartner/innen, Anlaufstellen und Bereiche.

STUDIERN MIT KIND





Bereits seit über drei Jahrzehnten sind Studierende mit Kind beim Studierendenwerk Mannheim im Blick. Mit der langen Erfahrung konnten zahlreiche Angebote entwickelt werden, die enorm helfen, den Alltag mit Kind und Studium unter einen Hut zu bringen. Die größte Bedeutung hat dabei das Kinderhaus des Studierendenwerks.

Vielfältiges Betreuungsangebot ab dem Krippenalter

Das Kinderhaus in N 6 ist für Krippen- und altersgemischte Gruppen konzipiert und bietet Platz für 84 Kinder. Im Krippenbereich werden in drei Gruppen mit jeweils 10 Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren, in den drei altersgemischten Gruppen jeweils maximal 18 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren betreut und gefördert. Auch im Berichtsjahr verzeichnete die Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerks eine hohe Nachfrage und es waren alle Plätze belegt.

Im Sommer 2019 wurde Sigrid Unger-Graf als langjährige Leiterin des Kinderhauses in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolge trat zum 1. August 2019 Carmen Auler-Rasmus an, die sich in einem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren aufgrund ihrer Persönlichkeit, Fachkompetenz und Erfahrung in Leitungsaufgaben gegen zahlreiche Mitbewerber*innen durchsetzen konnte.

Das Team des Kinderhauses gestaltet die pädagogische Arbeit nach dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg für Bildung und Erziehung in Kinderbetreuungseinrichtungen. In den verschiedenen Lernangeboten werden die Kinder ganzheitlich und mehrdimensional angesprochen. Durch die Vielfalt der eingesetzten Materialien und Methoden können alle Entwicklungsbereiche der Kinder gefordert und gefördert werden. Die Pädagogik ist geprägt von der Wertschätzung dem Kind und seinen Fertig- und Fähigkeiten gegenüber. Dabei begleitet das fachkompetente Personal die individuellen Lernschritte und den persönlichen Entwicklungsweg der Kinder, unterstützt durch Reflexion im Team und mit den Eltern.

Die Konzeption des Kinderhauses wird seit Beginn des neuen Kitajahres im September 2019 intensiv überarbeitet. Im Fokus steht, die Kinder in ihrer Ich-, Sach- und Sozial-Kompetenz zu unterstützen. Dabei sollen Werte und Inhalte vermittelt werden, aus denen das Kind zunehmend seine Handlungs-Kompetenz entwickelt, verfeinert und vertieft. In den verschiedenen Sprach- und Musikgruppen sowie in der neu angebotenen Forschergruppe können die Kinder ihr Wissen einbringen und erweitern. Besonders positiv wurden von Kindern und Eltern die regelmäßig stattfindenden Besuche in der Stadtbücherei und der wöchentliche Waldtag aufgenommen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil, die in der täglichen Arbeit Anwendung finden und wofür das Kinderhaus nach erfolgreicher Umsetzung eine weitere Zertifizierung erhalten wird. Bereits in der Vergangenheit wurden Auszeichnungen von der gemeinnützigen Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, für die Projekte „Entenland“ und „Zahlenland“ sowie für das Klimaprojekt „Kleiner Daumen – große Wirkung“ verliehen.

Kinder von Studierenden als Hauptzielgruppe

Zielgruppe für das Betreuungsangebot sind die Kinder von Studierenden. Darüber hinaus stehen Belegplätze für Kinder von Hochschulbeschäftigten zur Verfügung. Die Öffnungszeit liegt seit September 2019 bei 9,5 Stunden täglich an fünf Wochentagen.

Die Kinder werden von ausgebildeten Fachkräften (Voll- und Teilzeitbeschäftigte), Anerkennungspraktikant*innen, FSJ-ler*innen und Schulpraktikant*innen sozialpädagogischer Fachschulen betreut. Bei weiterhin sehr niedriger Fluktuationsrate konnten im Berichtsjahr alle Stellen besetzt und der Betreuungsschlüssel in vollem Umfang erfüllt werden. Wie schon im Vorjahr ist das Kinderhaus gut ausgelastet, nahezu 100% der angemeldeten Kinder besuchen das Kinderhaus ganztägig.



Beratung für Studierende mit Kind

In der Sozialberatung gab es zum Themenbereich „Studieren mit Kind“ im Berichtszeitraum eine leicht erhöhte Nachfrage (57) an Beratungen (50 im Vorjahr). Zu klärende Fragen wie Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Leistungen während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt standen dabei im Fokus. Auch in 2019 lag der Themenschwerpunkt in der Beratung zu möglichen Sozialleistungen (40), sehr viel stärker noch als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (28).

Zunehmend häufiger (37 in 2019/ 21 in 2018) waren wieder Fragen zur Organisation des Studiums mit Kind, Betreuung und Prüfung, also die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Zum Thema Beurlaubung gab es 12 Anfragen. Darüber hinaus bestand steigendes Interesse an Informationen zu weiteren Vergünstigungen für Studierende mit Kind (26).

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sind ebenfalls ein stark nachgefragtes Thema in den Beratungen. In 2019 haben 36 (25 in 2018) Studierende mit Kind nach Krediten, Darlehen und Stipendien gefragt. Die Klärung von Unterhaltsfragen war bei 22 Studierenden ein wichtiges Thema. Zum Themenbereich Jobben kamen aus der Gruppe der Studierenden mit Kind 23 Anfragen.

Innerhalb der Beratung für Studierende mit Kind konnten wir in 2019 außerdem mit 37 Ratsuchenden eine leicht gestiegene Nachfrage (Vorjahr: 27) zum Thema Kinderbetreuungsmöglichkeiten feststellen.

Als Ergänzung zur persönlichen Beratung gibt es den vom Studierendenwerk Mannheim herausgegebenen Leitfaden „Studieren mit Kind“. In der Broschüre sind die wichtigsten Angebote, Anlaufstellen und Informationen zusammengefasst. Diese sollen den Ratsuchenden als erste Orientierung im Dschungel der Formulare und Anträge für die verschiedenen Sozialleistungen dienen. Aktuelle Informationen zu Sozialleistungen oder Änderungen bei Familienleistungen werden zusätzlich über die Sozialinfos (als Auslage zum Mitnehmen oder über die Homepage) den studierenden Eltern zur Verfügung gestellt.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Kind zu erreichen steht die Sozialberatung in Kontakt mit den Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstellen der zugeordneten Hochschulen, um auch in Einzelfällen gemeinsame Probleme zu besprechen und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Kinderfreundliche Mensen

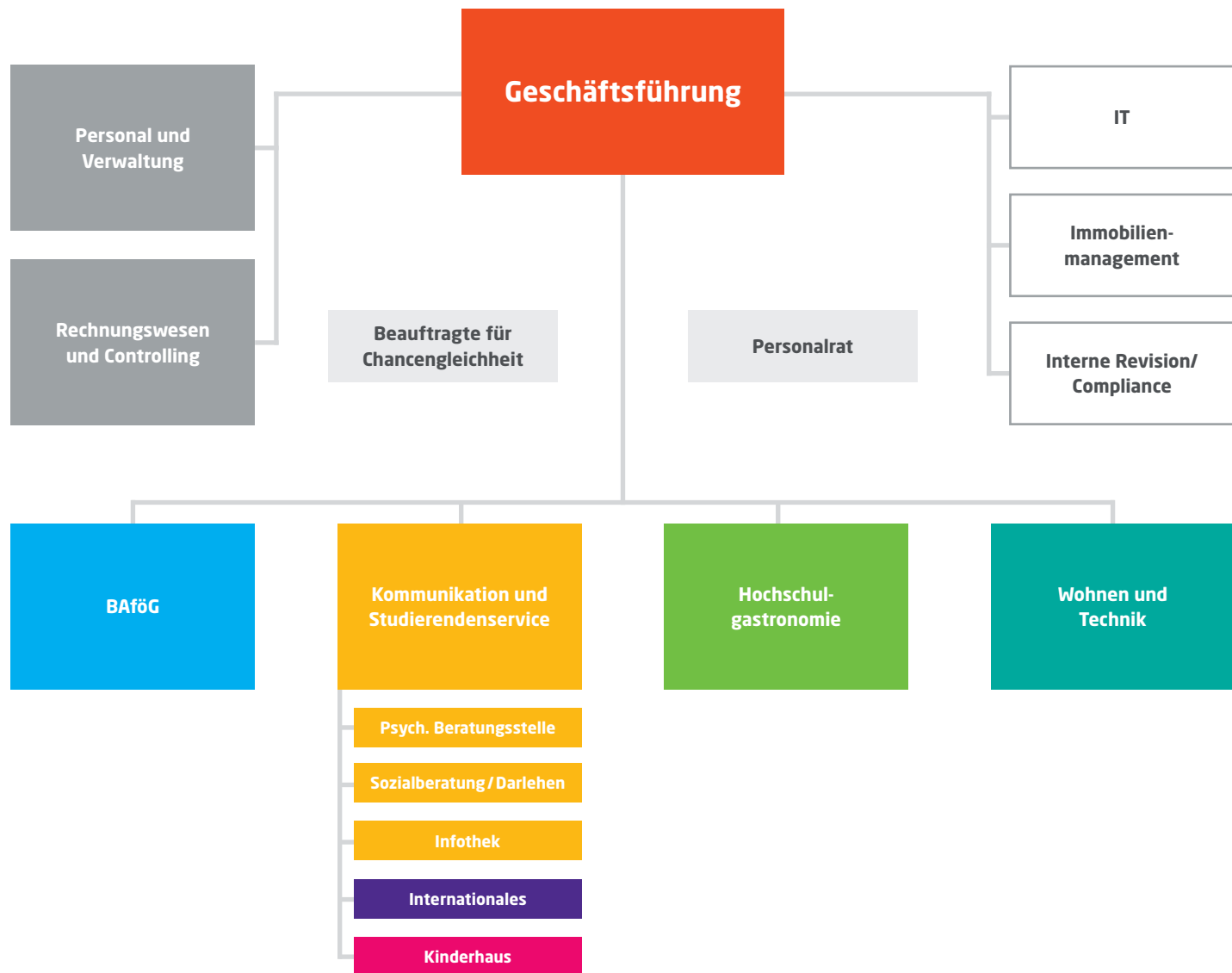
Familienfreundlichkeit wird auch in den Mensen des Studierendenwerks groß geschrieben. Im Rahmen der Aktion „Mensa-Kids“ erhalten Kinder bis zum 10. Lebensjahr in Begleitung eines studierenden Elternteils das Mittagessen kostenlos. Für die Kinder stehen eigens Hochstühle zur Verfügung und es gibt Wickelmöglichkeiten vor Ort.

Ausgestattet mit freundlichen Kindermöbeln, Bilderbüchern, Malutensilien und Steckspielen ergänzt die Spielecke in der Mensaria am Schloss das familienfreundliche Angebot beim Studierendenwerk Mannheim. Im Berichtszeitraum wurde die Kinderecke mit neuem Spielzeug ergänzt. Eine weitere kleine Spielecke wartet im Café Integral an der Hochschule Mannheim auf die jungen Gäste.

STUDIERENDENWERK INTERN



Organigramm



Personal

Im Jahresdurchschnitt kümmerten sich im Berichtsjahr 233 Beschäftigte (161 Mitarbeiterinnen und 72 Mitarbeiter) beim Studierendenwerk um die Aufgaben der sozialen Förderung der Mannheimer Studierenden. Wo immer es geht, ermöglicht das Studierendenwerk familienfreundliche Teilzeitarbeit – ca. 52 % der Beschäftigten nutzen das Angebot zur Teilzeitbeschäftigung.

Erneute Personaloffensive im BAföG-Amt

Der Brutto-Personalaufwand inklusive Sozialabgaben und betrieblicher Altersvorsorge belief sich im Jahr 2019 auf insgesamt 8.586 TEUR (2018: 8.140 TEUR). Die Personalaufwendungen liegen damit aufgrund der tarifbedingten Lohnerhöhungen leicht über denen des Vorjahrs.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2019

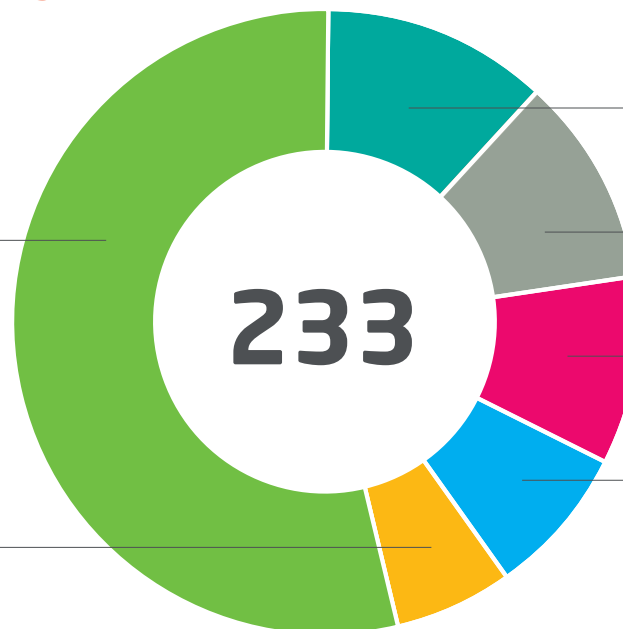
(gemäß § 285 Nr. 7 HGB)

Mensen und Cafeterien (126)

davon Teilzeit 80

PBS, Beratung, KuS (14)

davon Teilzeit 10



Um den Rückstand der Antragsbearbeitung im BAföG-Amt weiter abzubauen wurden im Berichtsjahr erneut organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen.

Ursächlich für den Rückgang der Beschäftigtenzahlen ist vor allem die umbaubedingte Schließung des Bistros EO. Die Bewirtschaftung der im Ehrenhof Ost des Mannheimer Schlosses gelegenen Location erfolgte zum großen Teil mit studentischen Aushilfen, mit denen die Zusammenarbeit zum Jahresende 2019 komplett eingestellt werden musste.

Das Studierendenwerk übertrifft seit Jahren die gesetzlich geforderte Schwerbehindertenquote. In 2019 lag sie bei rund 7,2 Prozent.

Verabschiedungen in 2019

Lange Beschäftigungszeiten sind im Studierendenwerk Mannheim die Regel und sprechen für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Im Jahr 2019 wurden in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet:

- Gabriele Böhm (Küchenleiterin der Mensa Musikhochschule)
- Peter Bolz (Hausbetreuer Carl-Zuckmeyer-Str. 13-17)
- Gabriele Lenc (Reinigungskraft im Kinderhaus)
- Monika Riffner-Schopp (Sekretärin in der Psychologischen Beratungsstelle)
- Alois Schmitzer (Abteilungsleiter Hochschulgastronomie)
- Jutta Schott (Sekretärin der Geschäftsleitung)
- Gisela Schubert (Personalratsvorsitzende)
- Sigrid Unger-Graf (Leiterin des Kinderhauses)
- Carmela Tamburello (Küchenkraft in der Mensa am Schloss)

Wir bedanken uns nochmals für die gute Zusammenarbeit.



Feierliche Verabschiedung für die Anwesenden auf der Weihnachtsfeier

Personalrat

Zum Ende des ersten Quartals 2019 verabschiedete sich die langjährige Personalratsvorsitzende des Studierendenwerks, Gisela Schubert, in ihren wohl verdienten Ruhestand. Ihr Stellvertreter Markus Dusel führte die Geschäfte des Personalrats bis zu den vorgezogenen Neuwahlen im Mai 2019 weiter. Erfreulicherweise hatten sich viele junge Kolleginnen und Kollegen zur Wahl gestellt, weshalb sich ein spannendes Wahlergebnis mit einer Mischung aus „jungen und alten“ Mitarbeiter*innen quer durch die Abteilungen des Studierendenwerks ergab. Bei der konstituierenden Sitzung wurde Marina Teubel zur neuen Vorsitzenden und Markus Dusel zum 1. Stellvertreter gewählt. Im weiteren Verlauf der Amtszeit wurde zudem Christina Schneller zur 2. Stellvertretung gewählt. Zwei Mitglieder (darunter ein Ersatzmitglied) hatten im Berichtsjahr aus persönlichen Gründen das Amt niedergelegt, so dass Janine Deffke in den Personalrat nachrückte.

Zu Beginn der Amtszeit besuchte die neue Personalratsvorsitzende die Außenstellen und stellte sich persönlich vor. Mit den gesamten Personalratsmitgliedern, sowohl mit den langjährigen als auch mit den Neumitgliedern, wurden sehr viele Einzelgespräche geführt. Hieraus lässt sich schließen, dass der Personalrat im Berichtszeitraum in der Dienststelle weiterhin gut verankert ist. Die Personalratsvorsitzende konnte ihre komplette Freistellung gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) umsetzen und in das Personalratsbüro ziehen. Gleich im Juli 2019 nahmen sechs Personalratsmitglieder (originäre und Ersatzmitglieder) an der Grundschulung „LPVG BaWü“ teil, die speziell für Personalräte der Studierendenwerke in einem beim Studierendenwerk Heidelberg veranstalteten Inhouse-Seminar durchgeführt wurde. Das darauf aufbauende Seminar ist für Mitte 2020 im Studierendenwerk Mannheim geplant. Eine weitere Schulung des Gremiums erfolgte im November 2019 zum sogenannten BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Im Berichtsjahr tagte der Personalrat vierzehntägig. Mit der Geschäftsführung wurden im zweimonatlichem Rhythmus aktuell anstehende Themen besprochen und / oder angefragt. In einigen Fällen waren tiefere und weitere Gespräche zwischen Geschäftsführung und dem Vorsitz des Personalrates notwendig. Bisher kann die Zusammenarbeit als konstruktiv gewertet werden.

Der Personalrat war im Berichtszeitraum an vielen personellen Einzelmaßnahmen wie beispielsweise Einstellungen und Höhergruppierungen beteiligt. Aufgrund der immer wieder verzögerten Schließung des Bistros EO waren mehrere Einstellungen nur befristet erfolgt. Ein Problem und inzwischen Ärgernis stellen weiterhin die noch immer nicht abgeschlossenen Umbauarbeiten in der Mensa am Schloss dar. Dieser Umstand erschwerte zunächst auch die Übernahme der Mitarbeiter*innen aus dem EO. Dennoch konnten alle Beschäftigten der Location im Ehrenhof Ost in den Ablauf der einzelnen Speisebetriebe an den verschiedenen Hochschulstandorten integriert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Bistro EO schnell und ohne Probleme wie geplant beendet werden können. Der geplante Umzug und Bürotausch der Abteilungen Wohnen und BAFöG, der für viel Aufregung sorgte, wird zeitnah im Jahr 2020 erfolgen.

Der Personalrat nahm weiterhin an allen Arbeitssicherheitsausschusssitzungen, an den Verwaltungsratssitzungen und den Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke in Baden-Württemberg teil. Hier gilt es, auch für die Bewältigung der Aufgaben in der Zukunft dranzubleiben.

Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung kam auch im Berichtsjahr mangels der Voraussetzung, dass fünf Auszubildende bzw. Jugendliche beim Studierendenwerk Mannheim beschäftigt waren, nicht zustande. Die Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und der Chancengleichheitsbeauftragten klappte von Anfang an gut.

Der Personalrat des Studierendenwerks Mannheim setzt sich derzeit wie folgt zusammen:



Marina Teubel,
Vorsitzende (BAföG)



Markus Dusel,
1. stellv. Vorsitzender (Technik)



Christina Schneller, 2. Stellv.
Vorsitzende (Rechnungswesen)



Dilara Tandogan
(Infothek)



Romana Mauch
(Technik)



Jürgen Müller
(Mensa)



Janine Deffke
(BAföG)

Beauftragte für Chancengleichheit

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so steht es in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Das im Februar 2016 in Baden-Württemberg in Kraft getretene novellierte Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) möchte in seiner Umsetzung diesem Ziel einen weiteren Schritt näher kommen.

Für die Umsetzung des aktuellen ChancenG ist ein gutes Arbeitsumfeld wichtig, das geprägt ist durch Wertschätzung, Akzeptanz und Vielfalt. Das heißt ein Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität ihre Talente entfalten können, ohne Angst diskriminiert zu werden.

Die Gleichstellung und die Beseitigung bestehender sowie die Verhinderung künftiger Diskriminierung wegen des Geschlechts und des Familienstandes soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Abbau oder Ausgleich bestehender Nachteile für Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Gezielte Förderung von Frauen durch Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen sowie deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in unterrepräsentierten Bereichen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer

Aktivitäten im Berichtsjahr waren:

- E-Mail Aktion zum Internationalen Frauentag
- Information zum 40-jährigen Jubiläum MWK BW – Landesfamilienpass 2019 BW –
- Mitwirkung bei der Planung des Betriebsausflugs 2019 – Wiesbaden
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Geschäftsführung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen BfC und GF
- Teilnahme an Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Geschäftsführung
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC Mannheim-Heidelberg
- Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC BaWü in Karlsruhe
- Klärung von Anliegen zum Thema Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den zuständigen Stellen

Neuer Chancengleichheitsplan

Im Berichtsjahr wurde der Chancengleichheitsplan des Studierendenwerks Mannheim für den Zeitraum 30.06.2018 – 30.06.2024 erstellt, innerhalb der vorgegebenen Frist beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingereicht und mit folgendem Wortlaut genehmigt:

„Dieser ChancenG wurde nun mit positivem Ergebnis geprüft, ist damit vollständig und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.“ (Bianca Graute, MWK)

JAHRESABSCHLUSS



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 (EUR)	2018 (TEUR)
1. Umsatzerlöse	14.953.135,77	14.710
2. Zuschüsse/Finanzhilfe	3.456.905,45	3.302
3. Beiträge der Studierenden	4.143.465,62	3.728
4. Sonst. betriebliche Erträge	321.671,16	523
	22.875.178,00	22.263
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.361.847,23	2.369
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.946.614,71	6.463
	9.308.461,94	8.832
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.703.614,51	6.374
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.882.587,28	1.766
davon für Altersversorgung	(453.675,84)	(432)
	8.586.201,79	8.140
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.668.784,16	2.630
8. Auflösung von Investitionszuschüssen	-268.422,43	-268
	2.400.361,73	2.362
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.448.189,92	2.311
	131.962,62	618
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.874,03	5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.117,10	174
	-141.243,07	
12. Ergebnis nach Steuern	-9.280,45	449
13. Sonstige Steuern	96.689,78	98
14. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-105.970,23	351
15. Entnahme aus der Rücklage für Instandhaltung	1.063.758,25	891
16. Zuführung in die Rücklage für Instandhaltung	957.788,02	1.242
17. Bilanzergebnis	0,00	0

Bilanz

Aktiva

31.12.2019 (EUR) 31.12.2018 (T-EUR)

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	24.775,31	28
	24.775,31	28

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.664.925,35	60.596
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.334.154,00	3.117
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	299.612,75	209
	62.298.692,10	63.922
	62.323.467,41	63.950

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.955,68	128
2. Waren	40.513,48	38
	171.469,16	166

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.055,41	271
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.362.321,81	196
	1.568.377,22	466

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

7.454.790,12	7.012
7.626.259,28	7.178

C. Rechnungsabgrenzungsposten

18.521,63	24
------------------	-----------

71.536.625,54	71.618
----------------------	---------------

Passiva

31.12.2019 (EUR) 31.12.2018 (T-EUR)

A. Eigenkapital		
I. Kapitalzuschüsse		
1. Land	36.367.072,44	36.367
2. Sonstige	10.519,32	11
	36.377.591,76	36.378
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	1.618.420,98	1.618
2. Zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltungen	12.714.903,17	12.821
3. Sonstige zweckgebundenen Rücklagen	661.058,33	661
	14.994.382,48	15.100
III. Bilanzgewinn	0,00	0
	51.371.974,24	51.478
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	4.611.262,79	4.544
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	874.717,25	563
	874.717,25	563
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.101.212,87 (Vorj. TEUR 1.122), davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr EUR 6.167.209,85 (Vorj. TEUR 7.451)	7.268.422,72	8.528
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.012.410,52 (Vorj. TEUR 805)	1.012.410,52	805
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.464.366,51 (Vorj. TEUR 4.005), davon aus Steuern EUR 90.596,38 (Vorj. TEUR 73)	4.464.366,51	4.005
	12.745.199,75	13.338
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.933.471,51	1.695
	71.536.625,54	71.618

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts zum 31.12.2019 wurde auf Beschluss des Verwaltungsrats der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Sie erfolgte bis Ende April 2020. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Erfolgsrechnung 2019

in EUR	Neutrales Ergebnis	Verwaltung	BAföG	PBS
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	0,00	16.298,10	0,00	36.589,88
2. Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	8.815,12	2.000,00
3. Sonstige Erträge	0,00	22.984,56	10.911,31	8.914,50
4. Zinserträge	6.874,03	0,00	0,00	0,00
Summe der Erträge	6.874,03	39.282,66	19.726,43	47.504,38
II. Aufwendungen				
1. a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	0,00	0,00	0,00	-396,37
1. b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-200.000,00	0,00	0,00	-51.815,37
2. Personalaufwendungen	0,00	-1.064.324,91	-885.608,14	-252.284,76
3. Abschreibungen abzgl. verr. Investitionszuschüsse	0,00	-33.468,46	-5.861,87	-582,17
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern	0,00	-96,00	0,00	0,00
6. Sachkosten/Umlagen	-1.766,00	-200.436,75	-74.426,14	-15.173,33
7. Anteiliger Aufwand Verwaltung	0,00	1.255.603,58	0,00	-27.773,95
Summe der Aufwendungen	-201.766,00	-42.722,54	-965.896,15	-348.025,95
Ergebnis	-194.891,97	-3.439,88	-946.169,72	-300.521,57
III. Finanzierung				
1. Finanzhilfe	1.867.149,06	0,00	0,00	0,00
2. Projektförderung	0,00	3.439,88	0,00	0,00
3. Kostenerstattung BAföG	0,00	0,00	716.625,00	0,00
4. Studierendenwerksbeitrag	2.858.185,82	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	4.725.334,88	3.439,88	716.625,00	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.530.442,91	0,00	-229.544,72	-300.521,57
Rücklagenveränderung (saldiert)	424.014,88	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis	4.954.457,79	0,00	-229.544,72	-300.521,57

Soziale Dienste	Kinderbetreuung	Mensa	Wohnen	Sonstige	Semesterticket	Insgesamt
31.015,95	238.512,39	4.234.566,37	10.396.153,08	0,00	0,00	14.953.135,77
0,00	856.676,39	0,00	0,00	0,00	0,00	867.491,51
2.411,79	7.263,75	69.841,23	199.337,38	6,64	0,00	321.671,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.874,03
33.427,74	1.102.452,53	4.304.407,60	10.595.490,46	6,64	0,00	16.149.172,47
-2.668,17	-29.979,80	-2.143.477,66	-185.325,23	0,00	0,00	-2.361.847,23
-19.539,28	-72.868,05	-1.438.027,02	-5.164.364,99	0,00	0,00	-6.946.614,71
-251.276,14	-978.544,93	-3.625.337,34	-1.372.648,32	-136.393,45	0,00	-8.586.201,79
-4.482,95	-50.296,57	-106.803,31	-2.198.453,40	-413,00	0,00	-2.400.361,73
0,00	0,00	0,00	-148.117,10	0,00	0,00	-148.117,10
0,00	0,00	-1.152,00	-95.441,78	0,00	0,00	-96.689,78
-58.558,21	-124.147,45	-52.493,79	-559.235,68	-96.456,57	-1.285.279,80	-2.448.189,92
-30.021,47	-95.438,43	-526.499,73	-553.859,31	-22.010,69	0,00	0,00
-366.546,22	-1.351.275,23	-7.893.790,85	-10.277.445,81	-255.273,71	-1.285.279,80	-22.988.022,26
-333.118,48	-248.822,70	-3.589.383,25	318.044,65	-255.267,07	-1.285.279,80	-6.838.849,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.867.149,06
0,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.639,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716.625,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.285.279,80	4.143.465,62
0,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	1.285.279,80	6.732.879,56
-333.118,48	-246.622,70	-3.589.383,25	318.044,65	-255.267,07	0,00	-105.970,23
0,00	0,00	0,00	-318.044,65	0,00	0,00	105.970,23
-333.118,48	-246.622,70	-3.589.383,25	0,00	-255.267,07	0,00	0,00

Lagebericht

I. Vorbemerkungen

Nach dem Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg (StWG) ist das Studierendenwerk Mannheim eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Aufgabe besteht darin, im Zusammenwirken mit den in der Satzung genannten Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden in der Hochschulregion Mannheim wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen (§ 11 Abs. 1 StWG). Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einem öffentlich bestellten Abschlussprüfer geprüft. Hierbei sind die Prüfungsbestimmungen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu beachten (§ 11 Abs. 4 StWG).

Das Land Baden-Württemberg ist verpflichtet, für die soziale Betreuung und Förderung von Studierenden Zuschüsse zur Verfügung zu stellen, die den laufenden Betrieb sowie Investitionsnotwendigkeiten der einzelnen Bereiche sozialer Betreuung und Förderung berücksichtigen (§ 12 Abs. 4 StWG). Die Zuschüsse sind in der Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums zur Verteilung der Finanzhilfe an die Studierendenwerke bis 2019 festgelegt und wurden für das Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.867 geleistet. Der Anteil der Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb inkl. Investitionszuschüsse an den Gesamteinnahmen betrug 9,7 % (im Vorjahr 9,8 %).

Zur Deckung der Kosten der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden erhebt das Studierendenwerk u.a. Beiträge (§ 12 Abs. 1 StWG), deren Höhe und Zahlung in einer Beitragsordnung festgelegt sind. Der Anteil der Semesterbeiträge ohne Solidarbeitrag zum Semesterticket an den Gesamteinnahmen betrug 13,1 % (im Vorjahr 12,8 %).

II. Geschäftsverlauf

1. Überblick

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten wirtschaftlichen Daten zusammengefasst:

	2019	2018	Δ
Allgemein			
Studierende (Beitragszahlende) Ø	23.545	23.664	-0,5%
Bilanzsumme (TEUR)	71.537	71.618	-0,1%
Umsatzerlöse (TEUR)	14.953	14.710	+1,7%
Erträge aus Semesterbeiträgen ohne Semesterticket (TEUR)	2.858	2.746	+4,1%
Finanzhilfe zum laufenden Betrieb (TEUR)	1.867	1.867	+0,0%
Sonstige betriebliche Erträge (TEUR)	322	523	-38,4%
Personalaufwand gesamt (TEUR)	8.586	8.141	+5,5%
Jahresergebnis (TEUR)	-106	352	-130,1%
Darlehensstand 31.12. (TEUR)	7.268	8.528	-14,8%
Liquide Mittel 31.12. (TEUR)	7.455	7.012	+6,3%
Mensa			
Umsatzerlöse (TEUR)	4.235	4.308	-1,7%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und ezogene Waren (TEUR)	2.143	2.142	+0,0%
Wohnen			
Wohnplätze 31.12.	2.925	2.926	+0,0%
- davon angemietet	137	138	-0,7%
Mieterträge (TEUR)	10.396	10.088	+3,1%
Instandhaltungsaufwand (TEUR)	2.123	1.771	+19,9%
Amt für Ausbildungsförderung			
Bearbeitete Anträge	3.185	3.126	+1,9%
Aufwandsersatzung je Antrag (EUR)	225	200	+12,5%
Aufwandsersatzung gesamt (TEUR)	717	625	+14,7%
Beratung und Soziale Dienste			
Betreute Kinder Kinderhaus 31.12.	85	81	+4,9%
Erträge aus Elternbeiträgen (TEUR)	239	220	+8,6%
Erträge aus kommunalen Zuschüssen (TEUR)	857	791	+8,3%
Erträge aus Entgelten PBS (TEUR)	48	53	-9,4%
Darlehen an Studierende (Anzahl)	184	253	-27,3%

2. Rahmenbedingungen und Jahresergebnis / Wirtschaftliche Lage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 106 ab. Das Jahresergebnis ist von Sondereffekten betroffen (TEUR 200 Zahlungsverpflichtung an Vermögen und Bau und TEUR 138 Tilgungszuschuss KfW) und ist etwas besser als die Prognose im Wirtschaftsplan (-TEUR 233). Der Jahresfehlbetrag wird aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage entnommen und das Bilanzergebnis ergibt TEUR 0, gem. Verwaltungsratsbeschluss vom 27.11.2018. Die Umsatzerlöse 2019 mit TEUR 14.953 liegen etwas über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Niveau (TEUR 14.507).

Die wirtschaftliche Gesamtlage des Studierendenwerks stellt sich zufriedenstellend dar. Die Bilanzsumme ist mit TEUR 71.537 geringfügig gegenüber dem Vorjahr (TEUR 71.618) gesunken. Das Anlagevermögen (TEUR 62.323) reduzierte sich insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen (TEUR 2.669) und Investitionen (TEUR 1.042). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 55,4 % auf TEUR 875 aufgrund der Zahlungsverpflichtung von TEUR 200 an Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 1.167 auf TEUR 1.362 aufgrund der etwas verspäteten Beitragsabrechnungen der Universität, Hochschule und der DHBW. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 7.455 (Vorjahr TEUR 7.012). Die Veränderung ist im Wesentlichen, wie im Vorjahr, auf eine niedrige Investitionsquote zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten insgesamt verminderten sich auf TEUR 12.745 (Vorjahr TEUR 13.338), aufgrund laufender Kredittilgungen (TEUR 1.121) und einem Tilgungszuschuss der KfW (TEUR 138). Die Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 460 ist im Wesentlichen auf eine neue Semesterticketvereinbarung mit den MVV-Verkehrsbetrieben ab HWS 2019/2020 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse haben sich aufgrund gestiegener Mieterträge im Bereich Wohnen im Vergleich zum Vorjahr etwas gesteigert (TEUR 308). Im Bereich Mensa war ein leichter Rückgang (TEUR 73) zu verzeichnen. Die Zuschüsse/Finanzhilfe haben sich aufgrund der Erhöhung der Aufwandserstattung je Antrag im Bereich BAföG etwas erhöht (TEUR 91) und die städtischen Zuschüsse zur Kinderbetreuung sind gestiegen (TEUR 65). Obwohl die Studierendenzahlen stabil geblieben sind, erhöhten sich die Beitragseinnahmen aufgrund einer Beitragsanpassung ab dem HWS 2018/2019 (TEUR 112) sowie einer Erhöhung des Beitrages zum Semesterticket (TEUR 303).

Beim Materialaufwand erhöhten sich die bezogenen Leistungen im Wesentlichen aufgrund höherer Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 352) und Energiekosten in unseren Wohnanlagen (TEUR 155). Der Personalaufwand stieg durch Tarifierhöhungen und neuen Personalstellen im Bereich Mensa, Verwaltung und der Psychologischen Beratung um TEUR 446. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund der Erhöhung der Komplementärfinanzierung des Semestertickets.

3. Entwicklung der Geschäftsfelder

a.) Hochschulgastronomie - studentische Verpflegung

Die Umsatzerlöse in den gastronomischen Einrichtungen sind mit TEUR 4.235 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.308) fast stabil geblieben (TEUR -73). Das Kostenstellenergebnis insgesamt hat sich allerdings mit TEUR -3.589 gegenüber dem Vorjahr (TEUR -3.272) (TEUR -318) insbesondere aufgrund tarifbedingter Personalkostensteigerungen (TEUR -149) verschlechtert.

Die Umsatzerlöse und Kostenstellenergebnisse in TEUR stellen sich für die einzelnen Hochschulen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Universität	Hochschule	DHBW	MHS	Popakademie
Umsatz	-9	-46	-16	-3	+4
KSt-Ergebnis	-104	-147	-48	-9	-5

Weiterhin wird an der DHBW, der Hochschule mit den meisten gastronomischen Einrichtungen (vier Stellen), das wirtschaftliche Ergebnis durch die campusnahe Discounterkonkurrenz sowie die Betriebsgröße der Außenstellen beeinflusst. In der Mensa am Schloss wurde bereits 2016 mit dem Umbau des gesamten Produktionsbereiches begonnen. Bislang wurden TEUR 900 an Vermögen und Bau für die Baumaßnahme gezahlt, weitere TEUR 200 werden bei einem Abschluss der Gesamtmaßnahme fällig. Investitionen für Küchengeräte, für die im Wege der Projektförderung das Wissenschaftsministerium einen Zuschuss in Höhe von 70 % leistet, wurden aufgrund von Bauverzögerungen verschoben. Mit einem Ende der Umbaumaßnahme des Produktionsbereiches kann frühestens zur Jahresmitte 2020 gerechnet werden. Weitere Umbaumodule (Gebäudeleittechnik, Sanitäranlagen, Außenanlage) sollen ab 2021/22 umgesetzt werden. Durch die Verzögerung der Sanierung des Produktionsbereiches

können neue moderne Produktionsgeräte nicht eingesetzt und die volle Leistungskapazität nicht erreicht werden. Darüber hinaus wird die Belegschaft durch die Produktionsbedingungen während der Umbauphase belastet.

Ab Januar 2020 steht aufgrund des Umbaus Schloss Ostflügel eine Schließung der Einrichtung EO für mindestens zwei Jahre an. An der Hochschule wurde die Sanierung des Gebäudekomplexes Hochhaus begonnen, so dass dort eine Schließung der Einrichtung Cafeteria Sonnendeck erfolgen musste. Eine Wiedereröffnung als Automatenstation ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant.

b.) Studentisches Wohnen

Das Studierendenwerk konnte zum Jahresende 2.925 Wohnplätze für Studierende in 17 Wohnanlagen anbieten. Die Wohnplätze waren im Berichtsjahr mit Ausnahme von wenigen temporären Leerständen aufgrund von Renovierungsarbeiten nahezu vollständig ausgelastet. Wie auch in den Vorjahren war die zu Beginn des Wintersemesters 2019/20 angebotene Notunterkunft nur wenig nachgefragt. Die Umsätze aus Vermietung konnten um 3,0 Prozent auf TEUR 10.396 gesteigert werden. In 2019 wurden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnheimen in Höhe von TEUR 2.123 (i. Vj. TEUR 1.771) durchgeführt.

Bis 2022 soll der Ende 2017 erfolgte Wegfall von 239 Plätzen durch zwei Neubauten in hochschulnaher, zentraler Innenstadtlage kompensiert werden. So konnte mittlerweile für das Landesgrundstück B 6, 14 – 15 ein Erbbaurechtsvertrag für den Neubau eines Studentenwohnheims mit 200 Plätzen abgeschlossen werden. Eine weitere Option bietet sich in der Innenstadt (L 4, 12). Hier wird ein Erbbaurechtsvertrag für ein vorhandenes landeseigenes Gebäude mit Erweiterungsmöglichkeiten (ca. 80 Plätze) für eine studentische Wohnnutzung vorbereitet.

Da in Mannheim kaum noch hochschulnahe Grundstücke in zentraler Lage verfügbar sind, befindet sich das Studierendenwerk außerdem im Gespräch mit der Hafengesellschaft, um die Möglichkeit der langfristigen und kostengünstigen Anmietung von geeigneten Flächen für die Errichtung einer weiteren studentischen Wohnanlage mit bis zu 330 Plätzen zu sondieren.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in 2019 erneut unsere Wohnraumkampagne „Gib Bildung ein Zuhause“ zur verstärkten Akquise von privatem Wohnraum finanziell unterstützt. Auch das in 2018 neu aufgestellte Tutorenprogramm für die Wohnanlagen des Studierendenwerks hat sich im Berichtsjahr wieder bewährt. Die Tutorenteams engagieren sich vor Ort für die Bewohnerinnen und Bewohner, geben Orientierung zum Studienbeginn und organisieren gemeinsame Freizeitaktivitäten sowie Ausflüge und Partys. Insbesondere internationale Studierende profitieren von der Hilfestellung bei der Integration in die Hausgemeinschaft und der Förderung des interkulturellen Austauschs.

c.) Amt für Ausbildungsförderung

Im Amt für Ausbildungsförderung ist die Zahl der Anträge von 3.126 auf 3.185 leicht gestiegen. Grund hierfür ist jedoch die neue förderungsrechtliche Zuständigkeit für die Popakademie, die 71 zusätzliche Anträge generiert hat. Die im Herbst 2019 in Kraft getretene BAföG-Reform hat weder bundes- noch landesweit zu der erhofften Steigerung der Antragszahlen beitragen können. Das Wissenschaftsministerium hat einen Kostenersatz pro BAföG-Antrag in Höhe von 225 EUR geleistet. Den ausgezahlten Fördermitteln von rund TEUR 11.000 steht eine Aufwandserstattung von lediglich TEUR 717 gegenüber.

Zurückgefordert wurden im Rahmen des Datenabgleichs TEUR 89 zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge. Für das Berichtsjahr wurde von Seiten des Landes Baden-Württemberg der Datenabgleich für die Jahre 2016, 2017 und 2018 noch nicht zur Verfügung gestellt. Demzufolge ist 2020 mit dem Datenabgleich von vor drei Jahren zu rechnen, was mit einem erhöhten Arbeitsaufwand im Amt für Ausbildungsförderung verbunden sein wird.

d.) Beratung und Soziale Dienste

Dem Geschäftsfeld Beratung und Soziale Dienste sind die Beratungsstellen PBS (Psychologische Beratungsstelle), Sozial- und Darlehensberatung, Infothek sowie Internationales und Kinderbetreuung zugeordnet. Die Kostenstellenergebnisse in TEUR stellen sich für die einzelnen Bereiche im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

KSt-Ergebnis

PBS	Infothek und Internationales	Sozial- und Darlehensberatung/ KfW-Darlehen	Kinderhaus
-48	+21	-12	-76

Der Beratungs- und Betreuungsbedarf im Bereich Internationales, PBS und Infothek steigt an. Viele Angebote (Infoveranstaltungen, Vorträge, Einzelberatungen) werden wahlweise auch auf Englisch angeboten, um den Bedürfnissen der internationalen Studierenden bestmöglich gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit mit den Auslandsämtern der Hochschulen wird weiter optimiert. Alle Beratungs- und Betreuungsbereiche sind personalintensiv und dadurch von den Tarifsteigerungen geprägt.

Erneut große Beachtung fand im Berichtsjahr die Beratungsmesse der vom Studierendenwerk Mannheim ins Leben gerufenen Initiative „Spurwechsel Mannheim“. Das Aktionsbündnis, hat die institutionsübergreifende Beratung von Studierenden zum Ziel, die Zweifel an der eingeschlagenen Ausbildungsrichtung haben und sich neu orientieren möchten.

Auch die vom Team der Infothek verwaltete Privatzimmerbörse des Studierendenwerks hat sich wieder bewährt. Über die Online-Plattform können an Studierende kostenlos Zimmer, Apartments und Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden. Im Berichtsjahr waren 363 Angebote verfügbar, die zur Vermeidung von Missbrauch regelmäßig kontrolliert werden. Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ wiederum richtet sich an Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Handicap, Alleinerziehende oder Familien, die sich Unterstützung im Alltag wünschen und über ausreichend Wohnraum verfügen. Sie stellen Studierenden zu reduzierter Miete eine Unterkunft zur Verfügung und erhalten im Gegenzug individuell vereinbarte Hilfeleistungen. Koordiniert wird das Projekt ebenfalls über die Beschäftigten der Infothek.

Das Kinderhaus war im Berichtsjahr voll belegt. Um den Anfragen von studierenden Eltern gerecht werden zu können, wurde insbesondere beim Übergang von den Krippen- zu den altersgemischten Gruppen der Prozess der Platzvergabe weiter optimiert.

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Chancen

Das Studierendenwerk Mannheim ist in der Lage, aktuelle und künftige Aufgabenstellungen aufgrund seines wirtschaftlichen Leistungsvermögens zu erfüllen.

Nach einem Bericht der Landesregierung zur Prognose über die Studierendenzahlen (Landtagsdrucksache 16/7541) wird die Zahl der Studienberechtigten in Baden-Württemberg nicht wesentlich sinken, so dass die Beitragseinnahmen als Ertragsfaktor kalkulierbar bleiben.

Die Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg für die Studierendenwerke ist von 2020 bis 2024 festgelegt, so dass dieser Ertragsanteil bis dorthin gewährleistet ist. Das Wissenschaftsministerium leistet darüber hinaus Zuschüsse für Wohnheimneubau, etc. Die Bezuschussung der Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung ist durch eine Fördervereinbarung mit der Stadt Mannheim geregelt.

Im Geschäftsfeld Hochschulgastronomie ist weiterhin die Wettbewerbssituation im Innenstadtbereich, aber auch der prosperierende Lebensmittel-Einzelhandel in Gewerbegebieten (Standort Duale Hochschule) zu beobachten. Sobald der Umbau des Produktionsbereichs der Mensa am Schloss abgeschlossen ist, können die dortigen Prozessabläufe verbessert und ein hoher Qualitätsstandard durch den Einsatz von Cook & Chill sichergestellt werden, den auch die Außenstellen nutzen können. Das bargeldlose Zahlungssystem in allen unseren gastronomischen Einrichtungen wird verstärkt für neue Kundenbindungsmaßnahmen (z.B. MensA Prepaid) eingesetzt. Intensiv werden schnell wechselnde Verpflegungstrends auf Umsetzbarkeit (Streetfood, Superfood, entvegane Verpflegung etc.) geprüft und auf ökologische Anforderungen aus dem Kundenkreis (Abschaffung Einwegbecher) eingegangen.

Mit dem Umzug des Amtes für Ausbildungsförderung innerhalb der Mensaria am Schloss wurde ein nun auch räumlich zusammenhängender Komplex mit kurzen Wegen für den gesamten Bereich der Studienfinanzierung geschaffen. Neben einer deutlichen Verbesserung des Services und der Schaffung von weiteren Synergieeffekten in den Arbeitsabläufen sollen mit der Maßnahme auch schnellere Reaktionszeiten auf studentische Anfragen erzielt werden. Weiterhin wurden im BAföG-Amt zur Organisationsverbesserung zwei Teams

eingrichtet, in denen die Antragsbearbeitung nach den jeweils zugeordneten Hochschulen erfolgt. Diese seit Anfang 2019 implementierte Maßnahme hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres bewährt und soll auch weiterhin beibehalten werden, da u.a. durch die klar definierte Zuständigkeit des gesamten Teams Vertretungsregelungen für den Krankheits- oder Urlaubsfall direkt greifen.

Insgesamt scheint die Nachfrage nach Wohnungen in Baden-Württemberg schwer zu befriedigen zu sein. So ist auch Mannheim unter den TOP 20-Städten im Anspannungsindex der deutschen Wohnungswirtschaft gelistet. Vor diesem Hintergrund können mittelfristig weiterhin sehr gute Auslastungsquoten und entsprechende Mieterträge erwartet werden. Insbesondere für die einkommensschwache Klientel ist ein öffentlich geförderter Wohnplatz existenziell für ein erfolgreiches Studium. Auch die fortschreitende Internationalisierung der Hochschulen erfordert ein zunehmendes Angebot an kurzfristigen Mietmöglichkeiten für ein bis zwei Semester. Das Studierendenwerk wird daher verstärkt dazu beitragen, bezahlbare studentische Wohnplätze neu zu errichten und zu erhalten.

2. Risiken

Komplexe Rahmenbedingungen und besondere Anforderungen, die aus der Rechtsform, der Gemeinwohlorientierung, den teilweise hoheitlichen Aufgaben und der gleichzeitigen Orientierung an mehreren entscheidenden Anspruchsgruppen (Studierende, Hochschulen, Bundesland) resultieren, erfordern ein systematisches Risikomanagement, um den Geschäftsführungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt nachzukommen und Haftungsansprüche abwehren zu können. Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln hat das Studierendenwerk Mannheim ein laufendes Risikomanagementsystem implementiert. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und im Bedarfsfall um neue Beobachtungsfelder erweitert.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung des Studierendenwerks Mannheim haben sich mit Geschäftsordnungsbeschluss des Verwaltungsrats verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg anzuwenden. Die entsprechenden Erklärungen und Berichte sind auf der Internetpräsenz des Studierendenwerks Mannheim unter www.stw-ma.de/rechtliches veröffentlicht. In Ergänzung zur Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz durchgeführt.

Im Bereich Hochschulgastronomie soll zwar der Produktionsbereich in der Mensa am Schloss nach vierjähriger Umbauzeit Mitte 2020 fertiggestellt werden, aufgrund fehlender Mittel im Bereich von Vermögen und Bau müssen allerdings weitere bereits geplante notwendige Maßnahmen wie die Sanierung der Kundentoiletten, die Herstellung des Außenbereichs oder der Einsatz einer Gebäudeleittechnik zurückgestellt werden. Damit werden sowohl weitere Energieeinsparungsmaßnahmen durch gezieltes Monitoring und Steuerung der eingesetzten Technik als auch die Steigerung der Servicequalität gegenüber unserer Kundschaft erschwert.

Zusätzlich beeinträchtigt die Maßnahme Umbau Schloss Ostflügel die Angebots- und Umsatzsituation auf dem Campus durch die Schließung unserer Einrichtung EO. Um die mit der voraussichtlich zweieinhalbjährigen Schließzeit einhergehenden Umsatzeinbußen einzuschränken, wurde mit Vermögen und Bau und der Universität Mannheim die Nutzung einer Stellfläche für einen Verkaufsanhänger (Mensa Wagon) mit der Möglichkeit einer Außenbestuhlung im Bereich des Ehrenhofs vereinbart.

Das Amt für Ausbildungsförderung kann auch nach der im Herbst 2019 durchgeführten BAföG-Reform keine Verbesserung der Antragsentwicklung verzeichnen. Verstärkte Aufklärungsarbeit und intensive Marketingmaßnahmen zum Thema Förderungsberechtigung haben zu keiner Steigerung der Antragszahlen beitragen können. Landesseitig soll 2020 über die Zukunft der zur Antragsbearbeitung eingesetzten Software entschieden werden. Die Fallkostenpauschale wurde auf 225 EUR erhöht, ist jedoch zur Deckung des notwendigen Aufwands nicht ausreichend, da die Antragszahlen stagnieren und die Personalkosten tarifbedingt steigen.

Ab Beginn 2020 tritt die neue Finanzhilferegelung in Kraft. Die bisherigen Verteilungsmaßstäbe wurden beibehalten. Stagnierende Studierendenzahlen im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten haben zu einer Reduzierung des Mannheimer Anteils geführt.

Darüber hinaus schlägt der Landesrechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag 2018 eine generelle Kürzung des Finanzhilfebetrages vor. Bis Mitte 2021 soll sich der Finanzausschuss zu dieser Frage äußern. Sollte sich dabei herausstellen, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel deutlich reduziert werden, sähen wir uns gezwungen, verschiedene Möglichkeiten einer Ausgleichsfinanzierung – z.B. durch eine Erhöhung der Studierendenwerksbeiträge, der

Essenspreise und der Mieten – zu prüfen. Nur so kann auch weiterhin die Bereitstellung der kunden- und serviceorientierten Angebote und Leistungen des Studierendenwerks in vollem Umfang gewährleistet werden.

Weiterhin befasst sich der Landesrechnungshof mit der Frage von Fusionierungen von Studierendenwerken wie z.B. Mannheim und Heidelberg. Das Studierendenwerk Mannheim hat sich in Abstimmung mit Heidelberg dazu gegenüber Rechnungshof und Wissenschaftsministerium bereits geäußert und u.a. darauf hingewiesen, dass die seitens der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 15/6257 betonte Wichtigkeit der regionalen Fokussierung weiterhin Bestand hat und allein das Argument der räumlichen Nähe kein Fusionsargument darstellt.

Gemeinsam mit anderen baden-württembergischen Studierendenwerken werden Lobbyingmaßnahmen im Hinblick auf die Vorschläge des Landesrechnungshofes vorbereitet und Wahlprüfsteine mit essentiellen Forderungen zur optimalen Betreuung und Versorgung der Studierenden für die Landtagswahl 2021 erstellt.

Als weiteres Risiko, dessen Umfang und Folgen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können, erachten wir die von der Bundesregierung und den Regierungschefs der Länder beschlossenen einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Festlegungen zur Schließung von Mensen und Cafeterien sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für den Verlust der Einnahmen aus den hochschulgastronomischen Einrichtungen. Auch der Bereich Wohnen wird von der Unterbrechung bzw. Verschiebung des Semesterbeginns an den Hochschulen betroffen sein und muss mit deutlichen Einbußen rechnen. Schon jetzt ist absehbar, dass der Wegfall von wichtigen Einnahmequellen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 negativ beeinflussen wird, zumal weiterhin Personal- und Betriebskosten anfallen. Positiv ist, dass die Liquidität des Studierendenwerks Mannheim selbst bei einem Worst-Case-Szenario (Schließung der Gastronomieeinrichtungen bis Ende des Jahres 2020) noch abgedeckt werden kann und die Weiterführung des Geschäftsbetriebes gewährleistet wäre.

IV. Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung gemäß Wirtschaftsplan Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.293 und ein Jahresdefizit von TEUR 365. Diese Prognose beruht auf einer baubedingten Schließung des EO ab Januar 2020. Bis zum Auftreten der COVID-19-Pandemie ging die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2020 von einer insgesamt stabilen Geschäftsentwicklung aus. Die Zahlen für die ersten beiden Monate zeigen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite eine positive Entwicklung auf und bestätigen diese Einschätzung.

Mit einem neuen Team an der Spitze der Hochschulgastronomie ist das Studierendenwerk zukünftig in der Lage, schneller auf neue Ernährungstrends zu reagieren, das bestehende Angebot zu erweitern und dabei auch dem gewachsenen ökologischen Bewusstsein der Studierenden – beispielsweise durch den Einsatz von Mehrwegbechern – gerecht zu werden. In der geplanten Entwicklung der Hochschulgastronomie zu einer Erlebnisgastronomie mit Aktionen, Show-Kochen etc. sehen wir eine Chance, die Attraktivität der Mensen und Cafeterien zu steigern und zusätzliche Gäste zu gewinnen. Die Basis für eine zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung bildet die zügige Fertigstellung des Produktionsbereichs in der Schlossmensa.

Mit der Eröffnung der studentischen Wohnanlage in Universitätsnähe (B 6, 14 -15), die Platz für rund 200 Studierende bieten wird, kann bei optimalem Verlauf Ende 2021 gerechnet werden. Für ein weiteres Landesgrundstück in Hochschulnähe (L 4, 12) wird derzeit ein Erbbaurechtsvertrag vorbereitet und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 ein Architektenwettbewerb gestartet.

Nach Abwägung von städtebaulichen Planungsanforderungen sowie möglichen anderweitigen Hochschulnutzungen besteht die Chance, im Parkring eine der letzten Gelegenheiten für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum für bis zu 330 Studierende nutzen. Eine Entscheidung des Amtsleiters von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg, bezüglich der Realisierung dieses Bauvorhabens wird bis Mitte 2020 erwartet. Darüber hinaus sollen im 1. Halbjahr 2020 vier neue Photovoltaik-Anlagen in der Liegenschaft Ulmenweg 55 ans Netz gehen, die die CO²-Bilanz des Studierendenwerks weiter verbessern werden.

Angesichts der weiter zunehmenden Internationalisierung an den Hochschulen werden die Betreuungs- und Serviceangebote in diesem Bereich sukzessive ausgebaut und in Zusammenarbeit mit den akademischen Auslandsämtern und International Offices der Mannheimer Hochschulen auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten.

Mit der geplanten Aktualisierung des pädagogischen Konzepts der Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerks bis zum Start des neuen Kitajahres im September 2020 soll eine weitere Fokussierung auf die Kernzielgruppen Studierende und Hochschulbeschäftigte verbunden werden.

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb des Studierendenwerks sowie zur Optimierung der internen Abläufe wird bis Mitte 2020 ein neues Intranetsystem implementiert.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die seitens des Wissenschaftsministeriums ab 12. März bis zunächst 3. Mai angeordnete Einstellung des Lehrbetriebs an den Hochschulen und die ab dem 17. März 2020 verordnete Schließung der Mensen und Cafeterien sowie des Kinderhauses auf die wirtschaftliche Gesamtlage des Studierendenwerks haben wird.



Mannheim, den 24. April 2020
Studierendenwerk Mannheim AöR
Der Geschäftsführer



